

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 13. März 1929

Nummer 21

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

## Jugend und Alter in der Gewerkschaftsbewegung

Alljährlich um die Zeit des Eintretens einer neuen Jahresklasse in das Erwerbsleben, tritt auch das alte und doch ewig neue Problem Alter und Jugend in der Gewerkschaftsbewegung in den Vordergrund des Interesses. Es wird die Frage diskutiert, wie das gegenseitige Verhältnis zwischen alt und jung sein muß. Je nach der persönlichen Einstellung und dem Temperament der sich an dieser Diskussion Beteiligten werden die Ansichten verschieden sein über das Verhältnis des älteren Gewerkschaftlers zu seinem jugendlichen Arbeitsgenossen. Im Lebenskampf gereifte, nüchtern denkende Menschen, und junge, im Schwunge der ersten Begeisterung stehende, überschäumende Menschen werden immer in einem gewissen Gegensatz zueinander stehen. Das liegt in der Natur der Sache. Es kommt jedoch darauf an, den natürlichen Gegensatz zwischen alt und jung nicht noch künstlich zu vertiefen. Diese Notwendigkeit muß jeder denkende Gewerkschaftler ohne weiteres anerkennen.

Im Laufe der Kriegs- und Nachkriegszeit ist eine geistige Trennung zweier Generationen eingetreten. Der Gegensatz zwischen Alten und Jungen tritt dem aufmerksamen Beobachter auf allen Gebieten entgegen, nicht zuletzt in der Gewerkschaftsbewegung. Überall geraten Vertreter des bedächtigen, erfahrenen Alters und Vertreter der schwer zu zügelnden, überschäumenden Jugend aneinander. Nicht selten beeinflusst dieser Streit das örtliche Organisationsleben, ja die ganze Bewegung höchst ungünstig. Und wenn sich dazu noch einseitige Rechthaberei, Unbelehrbarkeit und absichtliche Verächtlichmachung der gegenseitigen Auffassungen gesellen, dann werden der Arbeiterbewegung schier unheilbare Wunden geschlagen und Gräben aufgeworfen, die schwer zu überbrücken sind. Auch bei der Beurteilung der Jugendfrage ist es nützlich, den Standpunkt der Gegenseite zu berücksichtigen. Nicht bloß das Äußerliche darf dabei ausschlaggebend sein, sondern auch der tiefere Sinn, der in Ja und Nein nicht reiflos zu erschöpfen ist.

Alter und Jugend sind unbedingt aufeinander angewiesen. Die Zeit hat es gelehrt, daß die Gewerkschaften ihre wichtigsten Forderungen nicht auf Lohnverbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen beschränken können, sondern daß es noch ein höheres Ziel gibt, um allen Werttätigen eine angemessene Lebensführung zu ermöglichen. Unter der jetzigen privatkapitalistischen Wirtschaftsweise wird es niemals gelingen, den werttätigen Volksschichten ein einigermaßen gesichertes Schaffen und einen auskömmlichen Arbeitsertrag zu bieten. Im Streben nach der kulturellen Höherentwicklung des Arbeitsmenschen zeigt sich erst der Gewerkschaftskampf in seiner weittragenden Bedeutung. Eine neue Zeit mit neuen Zielen ist im Werden. Wenn die Gewerkschaftsbewegung auch fernerhin als Trägerin der unentbehrlichen Jugendkraft der Arbeiterklasse erhalten bleiben soll, dann dürfen die Gefahren nicht übersehen werden, die aus einer Entfremdung zwischen alt und jung zu entstehen drohen.

Jede Kultur- und jede Geistesbewegung erhält ihren Charakter durch die Stellung, die die Jugend in ihr einnimmt. Ein Charakteristikum gelunder Jugend ist, daß sie nicht schulmeisterlich und nicht kasernenhaftmäßig behandelt werden will, selbst wenn die Absicht der sie Unterweisenden noch so gut gemeint ist. Jugend will wachsen, sich entfalten, ohne auf Schritt und Tritt begutachtet, kritisiert und zurechtgemobelt zu werden. Sie erhebt Anspruch auf Vertrauen, Freundschaft und will die gleiche Stellung für sich beanspruchen, wie sie das Alter hat. Eine Jugend-

erziehung, die dem jungen Volk eine vertrauensvolle, kollegiale Behandlung zuteil werden läßt, hat darum allein einen Sinn. Nicht immer und überall wird die Jugend solcherart erfaßt, und nur zu leicht wird sie dann pietätlos gegen alle Geschichte und Tradition und will nichts wissen von einer Belehrung und Beratung durch die Alten. Wenn aber das wechselseitige Verhältnis zwischen Alter und Jugend innerhalb der Gewerkschaftsbewegung gesund bleiben soll, dann gilt es, sich über das Recht und das Unrecht des Alters und der Jugend klar zu werden.

Das Alter hat das Recht der oft schmerzlich erworbenen Erfahrung für sich, der in Wind und Wetter des Schicksals erreichten Reife. Welcher Jugendliche könnte ihm das abstreiten? Allerdings geht mancher junge Gewerkschaftsgenosse mit diesem Recht des Alters oft sehr leichtsinnig um, und wahrlich nicht zu seinem Gewinn. Unrecht hat aber das Alter, wenn es aus seiner Erfahrung und Reife das Recht herleitet, alles so zu dirigieren und zu kneten, wie es ihm verständlich ist und einleuchtet. Auch die Jugend hat recht und unrecht. Recht hat sie, wenn sie dafür eintritt, daß alle Arbeit frisch und elastisch zu tun ist, daß es gilt voranzukommen, und — wenn es nicht anders geht — selbst einmal über Hindernisse hinweg mit gewagtem Sprung. Wenn die Jugend aber vergißt, aus der Vergangenheit zu lernen, wenn sie glaubt, jeder in ihr aufkeimende Gedanke müsse sofort von jedermann als richtig erkannt werden, weil er ihr einleuchtet, wenn die Jugend sich für kompetent hält, alles, was ihr nicht paßt, zum alten Eisen zu werfen, dann setzt sie sich ins Unrecht, stößt ins Leere, verpufft ihre wertvolle Kraft, verliert den Boden unter den Füßen, und ihr fröhlicher Optimismus schlägt schließlich in Verzögerung und bläsierten Pessimismus um, dem jede aufbauende Kraft fehlt.

Miteinander, statt gegeneinander! So muß die Parole für Alte und Junge in der Gewerkschaftsbewegung lauten. Nicht bloß davon reden, daß der Jugend die Zukunft gehört, sondern auch in der Gegenwart im Sinne dieses Wortes handeln. Diese Forderung klingt auch aus der Zukunft eines Jugendlichen heraus, dessen wahr herbe, aber ehrlich gemeinte Kritik zum Nachdenken für jedermann bei dieser Gelegenheit hier wiedergegeben sei:

Was wir wollen, das ist nicht nur die schöne Versammlungsgeste, sondern die praktische Anerkennung durch die Alten. Die Gerichtigkeit der Jungen ist nur erklärbar aus der Intoleranz der Alten; die lächelnd sich über die Jugend hinwegsetzen oder erbittert schimpfen über die „fröhe“ Jugend, die keine Achtung mehr habe vor dem ehrwürdigen Alter usw. Behandelt einmal die Jugend wirklich als Menschen, die „auch einmal“ einen vernünftigen Gedanken äußern und die vielleicht auch einmal eine gute Idee haben können, die nicht immer so unerfahren sind, wie man sie hinstellt, und die auch etwas leisten können, wenn man sie gewähren läßt. Wenn so der Jugend gegenüber gehandelt wird, nicht aus der Überheblichkeit der Alten heraus, sondern aus dem Verständnis heraus gegenüber der Eigenart der Jungen, dann erhält der Satz: „Der Jugend gehört die Zukunft“ auch wieder den wahren und echten Sinn, der phrasenhaft verflüchtigt wurde. Bringt den Inhalt des Satzes wieder zur wahren Geltung, läßt in der Jugend nicht ein Mißtrauen dagegen aufkommen, das zugleich ein Mißtrauen gegenüber den Wünschen und Meinungen der Alten wird, sondern gibt dem Satz einen wirklichen, ehrlich gemeinten Inhalt. Was wir nicht mehr hören wollen, das ist die Phrase von der Zukunft der Jugend, die gern auf dieses Prädikat verzichtet, wenn sie in der Gegenwart mehr anerkannt wird.

Noch manche Zusätze ähnlichen Inhalts, die im Laufe der Zeit von Jugendlichen aus unsern Reihen an uns gelangte, legt beredtes Zeugnis davon ab, daß von einem verständnisvollen Verhältnis zwischen Alten und Jungen im allgemeinen noch nicht die Rede sein kann. Ein beachtlicher Fortschritt gegenüber früher ist glücklicherweise zu verzeichnen, seitdem auch

die Jugendlichen, die Lehrlinge, in die Gewerkschaftsbewegung eingegliedert sind. Sie werden von den erwachsenen Arbeitsgenossen wenigstens nicht mehr als unbecommene Konkurrenten im Arbeitsverhältnis angesehen, die ihnen in naher Zukunft den Broterwerb schmälern könnten. Kein denkender Gewerkschaftler wird heute noch im Lehrling einen feindlichen Eindringling erblicken, dem man von vornherein mit Mißtrauen begegnen müßte. Er weiß vielmehr, daß der junge Mensch, der als Lehrling einen feindenden Augen auf ihn richtet, in wenigen Jahren sein Kollege und gewerkschaftlicher Mitstreiter sein wird. Viel Gutes kann der erwachsene Berufsgenosse während der Ausbildungszeit des Jugendlichen stiften. Keine Lebensperiode ist ja erfolgversprechender für erzieherische Arbeit, als die, die zwischen dem Kindesalter und dem Jünglingsalter liegt. Es ist die bestgeeignete Zeit zur Heranbildung brauchbarer Berufsgenossen und vollwertiger Menschen.

Unter ungünstigeren Umständen als das früher möglich war, werden die Jugendlichen von heute durch die Erweckung intellektuellen Selbstbewußtseins und sozialen Klassenbewußtseins auf ihre zukünftigen Aufgaben in der modernen Arbeiterbewegung vorbereitet. In fast allen Verbänden entstanden innerhalb des letzten Jahrzehnts in Befolgung einer Parole des Nürnberger Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1919 entweder Jugendvereinigungen oder Lehrlingsabteilungen, die eine Art Bindeglied zwischen jung und alt bilden, weil darin die Jugendlichen von erwachsenen Arbeitsgenossen aufgeklärt werden über das Wesen und Wirken der Gewerkschaften, und somit im Geiste der Organisation denken lernen. Dank solcher Kollegen, die sich als Jugend- und Lehrlingsleiter auf diesem Gebiet in vorbildlicher Weise betätigen, ist hier schon Ersprießliches geleistet worden. Je mehr der einzelne zum disziplinierten Gewerkschaftsmitglied erzogen wird, desto mehr durchdringt sein organisatorisches Bewußtsein die ganze Persönlichkeit. Im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung kann man nur wünschen, daß die Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung von recht vielen Gewerkschaftlern erkannt und richtig gewürdigt wird.

Alles, was hier im Allgemeinen über das Verhältnis zwischen alt und jung in der Gewerkschaftsbewegung gesagt ist, gilt selbstverständlich in vollem Umfange auch von unserer eignen Organisation. Die im Jahre 1920 ins Leben gerufene Lehrlingsabteilung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat sich zu einem stolzen gewerkschaftlichen Bollwerk entwickelt. Sie bietet eine Gewähr dafür, daß sich unsere Bewegung aus sich selbst immer aufs neue verjüngt, daß sie gesund und kräftig bleiben wird. Wenigstens auch wir wünschen, daß die aus der Lehrlingsabteilung in den Verband hinüberwechselnden jungen Kollegen ihre dort genossene gewerkschaftliche Schulung stärker wirksam werden lassen möchten als es häufig geschieht — besonders im Versammlungsbesuch usw. —, so müssen wir doch sagen, daß es in dieser Beziehung auch in der Gehilfenschaft nicht zum besten bestellt ist. Erziehung heißt Beispiel! Schließlich hat jede Organisation den Nachwuchs, den sie verdient. Prüfen wir unter diesem Gesichtswinkel, ehe wir voreilig und schwärzlerisch über die gewerkschaftliche Jugend von heute urteilen; ob bei den Erwachsenen die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, um vorbildlich auf die Jugend zu wirken. Da muß leider gesagt werden, daß die materiellen Bestrebungen das Ideale zu stark in den Hintergrund gedrängt haben. Nur das eigne Ich und immer wieder das Ich hat das Wort und will seine kleineren und größeren Vorteile (manchmal mit Hilfe von falsch-verstandener Solidarität) in Sicherheit bringen.

Wenn dieses nicht im gewünschten Maße gelingt, dann setzt nicht selten hinter Kästen und Maschine ein unvernünftiges wüstes Schimpfen ein, ohne zu bedenken, welche Folgen eine derartige Betätigung auf den gewerkschaftlichen Nachwuchs haben muß. Es gibt nicht wenige unter uns, die besser daran täten, bei Bemessung der Erfolge der Organisation den Gradmesser dafür in ihrem eignen Verhalten zu erblicken, anstatt nur zu nörgeln und gedankenlos zu kritizieren. Lebensfalls wirkt eine derartige Kritik auf junge Kollegen so ansteckend wie die böse Grippe, und auf unsre Jüngsten übt sie einen geradezu unheilvollen Einfluß aus.

Die Gewerkschaftsbewegung hat nicht bloß ökonomische Funktionen zu erfüllen, sondern auch eine erzieherische Aufgabe. Dazu ist erst durch die organisatorische Erfassung der arbeitenden Jugend eine ausrichtsreiche Möglichkeit geboten. Daran sollte jeder wirkliche Gewerkschaftler lebhaftes Interesse bekunden. Selbstverständlich darf die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit nicht bloß auf die junge Generation beschränkt bleiben. Aber es ist doch unbestreitbar, daß die Jugendlichen das geeignetste und wichtigste Objekt dieser Arbeit darstellen. Zeitlich läßt sich freilich der Erfolg dieser Erziehungsarbeit schwer ermessen. Die Bewährung im Leben ist dafür der einzige Maßstab. Schon während der beruflichen Ausbildung muß der Keim zu organisatorischem Denken und Fühlen in die jungen Herzen gelegt werden, damit er später im Schoße des Verbandes aufgeht und Frucht trägt. Von unsrer Lehrlingsabteilung haben wir die begründete Überzeugung, daß durch sie unsrer Organisation in Zukunft gesunde Kräfte zugeführt werden können, die in jeder Beziehung eine Stützung für sie bedeuten. Voraussetzung hierfür bleibt allerdings, daß die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit allseits begriffen und daß die von ideal denkenden Kollegen selbstlos geleistete Erziehungsarbeit an unsern beruflichen Nachwuchs anerkannt und unterstützt wird.

Bei dieser Gelegenheit sei der „Zeitschrift“ einiges erwidert, die sich in ihrer letzten Nummer wieder einmal über Jugenderhebung durch den „Sungbuchdrucker“ beklagt. Die Veranlassung zu der Klage bieten zwei von älteren Berliner Lehrlingen stammende Einblendungen in der Märznummer des „Sungbuchdrucker“, in denen sie ihre proletarische Gesinnung in freimüthiger Weise zum Ausdruck bringen. Jeder ist bekanntlich das Produkt der ihn umgebenden Verhältnisse. Zumal unsre Lehrlinge in den Großstädten unterliegen heute bestimmten sozialen und politischen Einflüssen, die die Schriftleitung des „Sungbuchdrucker“ nicht auszuschalten, sondern bestenfalls nur zu mildern vermag. Das geschieht aber nicht durch moralisierende Predigt, sondern dadurch, daß man beim Suchen unsrer heutigen Jugend nach Glauben und Ziel kameradschaftliches Verständnis entgegenbringt. Quellwasser kann man an Strömen nicht hindern. Geistesfreiheit aber ist für die gewerkschaftliche Jugend eine Lebensnotwendigkeit, und Altkneifer Goethe hatte gewiß recht, wenn er sagte: „Es ist besser, daß ein junger Mann auf eigenem Wege irre geht, als daß er auf fremdem recht wandelt.“ Der kommunistische „Rote Sungbuchdrucker“ wäre jedenfalls nicht wieder entstehmter, wenn die gewerkschaftliche Betreuung unsrer Lehrlinge nach anderer Methode erfolgen würde. **Karl Helmholz.**

### Der Gaulehrlingsleiter

Wer das neue Wesen der Jugendbewegung erfasst hat, muß zugeben, daß noch manches in unsrer Organisation unzulänglich ist. Dazu gehört vor allem das Mitbestimmungsrecht bei den Wahlen der Jugendleiter und ganz besonders der Gaulehrlingsleiter. Außerdem muß der Jugend das Recht zugestanden werden, über Maßnahmen dieser Leiter mitzubedenken und mitzubestimmen. Diese einfache, demokratische Handhabe ist bei der Erziehung unsrer Jugend zu freien, urteilsreifen Menschen eine Grundbedingung. Auch wenn dies alles zugegeben und mancherorts schon so gehandhabt wird, so bleibt trotzdem die Lücke bei der Wahl und Betätigung der Gaulehrlingsleiter. Diese Stellen sind viel zu selbstbestimmend und viel zu losgelöst von der eigenlichen Jugendbewegung. Denn es besagt nicht viel, wenn sie allmonatlich einmal in irgendeiner Gaugruppe sprechen, sonst aber nur mit dem Gauvorstand ihre Maßnahmen treffen. (Das soll kein Vorwurf gegen die Gauvorstände sein!) Der Pulsschlag der Bewegung muß an Körper der Lehrlingsabteilung des Vororts gemessen werden und dort hat der Gaulehrlingsleiter seine Mitarbeit zuerst zu bewähren. Da dies nicht ganz voll zu erfüllen sein wird und der Kontakt doch geschlossen werden muß, müssen ihm aus der Lehrlingsabteilung des Vororts Helfer zur Seite gestellt werden. Diesen sollte er verpflichtet sein, über seine Maßnahmen jederzeit Aufklärung zu geben, insbesondere hätte er ihnen Beschlüsse des Gauvorstandes, die Jugendbewegung betreffend, mitzuteilen und diese mit ihrer Zustimmung und Hilfe durchzuführen.

Vorschläge einzelner Jugendgruppen wären vor ihrer Unterbreitung im Gauvorstand dieser dreiföpfigen Jugendleitung vorzulegen. Diese muß das Recht haben, wichtige Maßnahmen an alle Gaulehrlingsabteilungen zur Durchberatung weiterzuleiten und erst nach deren Annahme an den Gauvorstand gehen zu lassen.

Damit sollen die jungen Menschen schon beizzeiten an das Mitbestimmen und Mitverantworten herangezogen werden. Leider muß gesagt werden, daß das Gefühl der Mitverantwortung bei vielen wenig vorhanden ist, und sie es bequemer finden, jeden Vorstand für sie sorgen zu lassen. Allerdings beanspruchen sie aber das Recht der schärfsten Kritik.

Mittätige Gewerkschaftler müssen erzogen werden, und zwar in der Jugend. Die Mitarbeit muß sie mit Stolz erfüllen, sonst wächst uns eine Generation lauwarmer Mittläufer heran. Bewußtes Zielstreben gibt Ansporn zur Tat, und ohne diese werden wir in den kommenden Zeiten nichts erreichen. Die erste Tat muß sein, den nachstehenden Antrag in unserm Verbandsstatut zu veranlassen:

„Der Gaulehrlingsleiter ist von der Lehrlingsleiterkonferenz des Gaus zu wählen und vom nächsten Gautag zu bestätigen. Der Lehrlingsleiter des Vororts kann zugleich Gaulehrlingsleiter sein.“

Die Gaulehrlingsleitung besteht aus dem Gaulehrlingsleiter und zwei Helfern, die von der Lehrlingsabteilung des Vororts vorgeschlagen und von der Lehrlingsleiterkonferenz des Gaus zu wählen sind.“

In allen Lehrlingsabteilungen und Ortsvereinen muß dieser Antrag zur Vorpredung gestellt werden und Befürworter finden, damit alle Gautage für dessen Annahme stimmen.

Breslau.

Schultes.

### Das Buchgewerbe im Ausland

**Österreich.** Der christliche Graphische Zentralverband hat eine nie wieder gutzumachende Blamage erlitten. Wie schon früher berichtet, hat der Reichsverein der Buchdruckerarbeiter über die Drucker Alois Malin in Wien wegen fortgesetzter Durchstechereien des Tarifs die Sperre verhängt, und auch das Tarisamt mußte diese Firma für tarifuntreu erklären. Mit dieser Entscheidung der höchsten tariflichen Instanz wurde dem christlichen Graphischen Zentralverband dokumentiert, daß er eine Streikbrecherorganisation ist, da er seine Mannen aus dem ganzen Bundesgebiet zusammenkrachte und in jenen Betrieb dirigierte, so schändlichsten Verrat an seinen Berufsgenossen üben. Unter den Hunderten von freigewerkschaftlichen Arbeitslosen aber fiel es trotz aller Entbehrungen in der Zeitgeist nicht einem ein, seine Arbeitskräfte diesem vertragsbrüchigen Unternehmer anzubieten. Doch machte Herr Malin mit den seiner politischen Einstellung sehr nachstehenden Streikbrechern des christlichen Graphischen Zentralverbandes die denkbar liebsten Erfahrungen. Wie schon des öfteren auch im „Korr.“ hervorgehoben wurde, besitzt der Zentralverband unter seinen Mitgliedern kein Duzend brauchbarer, qualifizierter Kräfte. Nachdem die Streikbrecher des christlichen Verbandes in diesem Betriebe drei Monate wirtschafteten, brachten sie ihn vollständig an den Rand des Ruins. In dieser kritischen Situation wandte sich die Firma an den Reichsverein mit dem Ersuchen, den Konflikt zu beenden und ihr das alte Personal wieder zuzuführen. Die Firma gab die Erklärung ab, in Zukunft die tariflichen Bestimmungen streng einzuhalten, und so stand, nach Abzug der Streikbrechergardisten des christlichen Graphischen Zentralverbandes aus dem Betriebe, den sie in einem eckelrig verwahrlasteten Zustand zurückließen, dem Wiedereintritt des alten Personals nichts mehr im Wege. Dieser Ausgang des Konfliktes ist eine neuerliche eindringliche Warnung für Unternehmer, die in Verfolg dunkler Pläne mit einer Streikbrecheranwerbung liebäugeln. — Die Herbergsgruppe des Gaus Wien konnte im abgelaufenen Jahre auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken, und seit dieser Zeit besteht auch die Buchdruckerherberge in Wien im Dienste der Fürsorge für die reisenden Kollegen. Im Jahre 1928 haben 295 Kollegen die Herberge in Anspruch genommen, eine Frequenzziffer, die seit drei Jahren so ziemlich gleich geblieben ist. In den Vorkriegsjahren, als das Reisen wesentlich leichter und auch mehr verständnis für den Wert der Walze vorhanden war und diese nicht wie heute leider als überlebt galt, war der Besuch der Buchdruckerherberge natürlich stärker und erreichte im Jahre 1913 seinen Höhepunkt mit 1214 und im Kriegsjahre 1916 seinen tiefsten Stand mit 13 Besuchern. Seit Ende des vergangenen Jahres werden den durchreisenden Kollegen fünf Mittags- und fünf Frühstücksmarkten ausgefolgt. Von den 295 Kollegen, die die Wiener Herberge 1928 besuchten, waren der Nationalität nach 197 Reichsdeutsche, 37 Österreicher, 29 Tschechoslowaken, 11 Jugoslawen, 7 Ungarn, 5 Rumänen, 3 Italiener, 2 Dänen und je ein Norweger, Schwede, Schweizer und Pole. An Reiseunterstützung wurde für Angehörige des deutschen Verbandes für 5093 Tage 7128 Schilling, an solche des österreichischen Verbandes für 812 Tage 1137 Schilling und an Kollegen anderer gegenseitiger Verbände für 863 Reisetage 1207 Schilling ausbezahlt. — Nach dem Besuche der Berliner „Typographia“ in Wien im Juni des vergangenen Jahres veröffentlichte der „Korr.“ zwei Aufsätze, die sich ausführlich mit dem Karl-Süger-Erholungs-

### Wanderschaft!

Ich war wohl kaum zehn Jahre alt, als eines Sommerabends ein fräulicher Mann mit sehr, sehr schiefen Abmaßen anklopfte und meinen Vater zu sprechen wünschte. Meine Mutter schickte mich sogleich, den Vater zu suchen, der hinter irgendeinem Busch am Bach horchte und nach seiner Angel lugte; denn er war ein leidenschaftlicher Sportler, schon damals! Neffe Ferdinand wäre auf Walze und bei uns eingeklebt, sollte ich dem Vater sagen. Meine kindliche Vorstellung über den Begriff „Walze“ habe ich noch oft besprechen hören, hatte ich doch meinem Vater ausgerechnet, Neffe Ferdinand sei mit seiner Dampfwalze gekommen.

Nach wieder zehn Jahren vernahmte ich dieses kleine Erlebnis mit den Eindrücken, die ich aus den Berichten alter Herren gewann, denen Tauwetter und Frühlingsschneen die Feder zwischen die Finger drückte, um in unserm „Korr.“ von ihrer Wanderschaft zu erzählen. Wenn sie da in der Erinnerung kramen, sehe ich ihre Augen glänzen; ganz wie einst, da sie lachend in den lieben Tag hineinzogen und sich von Gott die rechte Gunst erweisen ließen.

Und die Jungen nach ihnen taten desgleichen, wenn ihre Zeit gekommen war. Bis der Krieg kam; der machte dem ein Ende. Und nach dem Krieg gab es wenig Beherzte, die dennoch auf die Tippelerei gingen. Heute erst recht braucht kein junger Geselle zu jagen, wenn es ihn hinausdrückt, Länder und Menschen und Meere zu schauen. Hinter ihnen steht ein wohlorganisiertes Unterstüßungswesen: Tagesgelder, wie sie wohl kaum ein anderer Verband bieten kann, Ortsbesuche, Unterkunftsstätten und Verpflegung. Und wenn auch in den Großstädten das Umschauen verboten ist, so führt doch in manchem Kunsttempel der Kassierer noch nebenbei eine Reiskasse, um nicht in Bedrängnis zu geraten gegenüber einem „Gott grüß die Kunst“.

Eine sechsstellige Summe (das Stempelgeld von einer Woche, glaube ich) kostete mich im Frühling 1923 die Bahnfahrt nach Wien. Eine liebe Seele hatte mir eine Handvoll Vorkriegsflüßermünzen als Zehrlohn zugesteckt. Ich trug es, meinen Besen sehr zu feide, unter den Füßen in den Stiefeln. Denn ich Ahnungsloser stellte mir eine Zollkontrolle von ungefähr mit Leibbesichtigung vor. — Schon der zweite Morgen sah mich in Budapest. Ich muß gestehen: ich fühlte mich anfänglich etwas bekommen in der Fremde, besonders als ich die Stadt hinter mir hatte, in der die Hortypolizisten so ungenügend deutsch verstehen. Immer nach Osten führte mein Weg; lange Tage durch Ungarns unendlich erscheinende Bukta mit ihren typischen Ziehbrunnen, mit Strohdächern und Schafen. Aus der Magenperspektive betrachtet, ein Land aus Milch, Käse, Weißbrot und — Paprika. Bei Bihar-Büspöjt, in der Nähe von Großwardein, ging ich über die rumänische Grenze. „Romania mare“ nennen sie hier „Großrumänien“, denn das Land ist durch den Friedensvertrag plötzlich mehr als doppelt so groß als vorher. — Pösker- und Holzklasse kannte man dort schon längst. Aber die Wahl einer derselben bestimmte nicht wie bei uns der Geldbeutel. Zu den weichen Pöskern wartete entflohen mehr Angezieser als in den rumpelnden Holzstäben, deren einer mich bis nach Hermannstadt brachte. Hier, wo ich deutsche Rede hörte, deutsche Straßennamen mich grüßten, die aus Norddeutschland sein konnten, wollte ich große Paß halten. In den deutschen Zeitungen gab es aber keine Kunst, wohl aber in einer Eisenfabrik, in der ich als Hilfsarbeiter kaum den dritten Teil des Lohnes eines Buchdruckers erhielt. Als ich aber nach einigen Tagen gewahr wurde, daß dieses Werk von einem Teil der rumänischen Arbeiterklasse bestreift wurde, während Deutsche und Ungarn arbeiten mußten, weil sie sonst von der gefährdeten Siguranga

(politischen Polizei) ausgewiesen worden wären, und da mich der Zufall mit einem fahrenden Sachsen aus Stollberg im Erzgebirge bekannt machte, so packte ich eiligst, um mit diesem Tippelkolleg meine Straße zu ziehen, begleitet von guten Wünschen und guten Weggegrüßen der dortigen Kollegen. Abwechselnd durch deutsche, ungarische und rumänische Dörfer zogen wir dem Roten-Turm-Paß zu. Hier hat sich der Alt, ein Fluß etwa wie unsre Saale, ein Bett quer durch die transylvanischen Alpen gebahnt. Und an den steil ins Wasser fallenden Felswänden ziehen sich Straße und Eisenbahn dahin, oft bunt wechselnd dem Fluß kreuzend, wo sich am anderen Ufer günstigeres Terrain bot. Alle diese vielen Brücken waren im September 1916 von den zurückziehenden Rumänen gesprengt und von deutschen Pionieren in oft klüßner und origineller Weise ausgefüllt worden. Und so standen sie heute (1923) noch! Besonders die mit Holzstämmen reparierten Eisenbahnbrücken mögen den Reisenden Herzklopfen verursacht haben. Eine Lokomotive, die neben einer solchen „Brücke“ im Grunde der Alt spießte und nur mit dem Hinterteil drohend aus den brausenden Wogen ragte, und die oft in den fluten sichtbar abgeflürzten Eisenbahnwegen wecken in mir schauerliche Vorstellungen von den Verwüstungen des Krieges. Von einer Station jenseits des Passes aus fuhren wir gen Bukarest. Endlose Stunden unter einer glühenden Sonne raßte der Zug durch die Ebene, durch Weide, Mais- und Weizenfelder, die nur selten ein kleines schwarzes Dorf sehen ließen. Unvergesslich ist mir ein widdender Fellschlaghengst, der plötzlich neben dem letzten Wagen das Rennen aufnahm, um es nach kurzer Zeit zu gewinnen, indem er den ganzen Zug überholte und dann stolz die befalltrauenden Wagen an sich vorüberziehen ließ. Dieses Vergnügen soll sich der mutige Hengst schon oft geleistet haben.

heim in Innermanzing befaßten und dieses als beispielgebend und nachahmenswert bezeichneten. Diese äußerst segensreiche soziale Einrichtung des Ganes Wien hatte auch im verfloßenen Sommer einen Vollbetrieb aufzuweisen. 261 Kinder nahmen durch 35 bis 42 Tage in der Ferienzeit in diesem ideal gelegenen Heim bei viel Licht und Luft, Sonne und reichlicher Ernährung stärkehenden Aufenthalt und, wie nicht anders zu erwarten, waren auch diesmal die gesundheitlichen und erzieherischen Erfolge die denkbar günstigsten. Wiewohl das Heim erst vor drei Jahren eine räumliche Erweiterung erfahren hatte, so erweist sich durch die steigende Frequenz und insbesondere durch das Hinzukommen auch der Kinder der Hilfsarbeiter ein weiterer Ausbau doch als dringend notwendig. — Der letzten Wiener Gaugenerallversammlung lag ein Antrag der Ortsgruppe der Hilfsarbeiter vor, die Invalidenunterstützung auch für diese Kategorie einzuführen; der Antrag wurde zum Beschluß erhoben und an die Reichsgeneralversammlung, die am 2. Mai in Wien stattfindet, weitergeleitet. In diesem Zusammenhang steht wohl eine Aufrollung des ganzen großen Fragenkomplexes der Invalidenunterstützung, die sich in ihrer derzeitigen Höhe immer mehr als unhaltbar herausstellt, zu erwarten. 8 Proz. der Mitglieder des Reichsvereins befinden sich auf dem Invalidenstand, ein Prozentsatz, den keine Gewerkschaft aufzuweisen hat. Etwa 60 Proz. der Ausgaben der Organisation entfallen auf die Invalidenunterstützung. — Die Lohnbewegung der Wiener Zeitungsarbeiter endete mit dem Resultat, daß alle Gehilfen eine wöchentliche Zulage von 2,40 Schilling, die Hilfsarbeiter eine solche von 1,50 Schilling erhalten. Die Mindestlöhne betragen derzeit für Metzeure und Revisoren 94,40 Schilling für bei Tag, 109,40 Schilling für bei Nacht hergestellte Zeitungen; für Korrektoren, Maschinensetzer, Maschinenmeister und Mechaniker 92,40 bzw. 103,40 Schilling; für Hilfsmetzeure und Stereotypenre 89,40 bzw. 101,40 Schilling; für Korrigierer und Abzieher 82,40 bzw. 93,40 Schilling; für Insetzenmetzeure 88,40 bzw. 93,40 Schilling; für Insetzensetzer 81,40 bzw. 86,40 und für Hilfsarbeiter 61,50 bzw. 69,40 Schilling.

**Jugoslawien.** Durch das neue in Vorbereitung befindliche Gesetz der Zentralverwaltung soll ein gründlicher Umbruch des staatlichen Verwaltungsapparates herbeigeführt werden. Dabei ist auch die Einführung der lateinischen Schrift an Stelle der kyrillischen als amtliche Schrift in Aussicht genommen.

**Polen.** Der Bezirk Posen-Pommern (Westpreußen) des polnischen Verbandes der Buchdrucker und verwandten Berufe hat einen eigenen Jahresbericht in den Druck herausgegeben. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß die organisatorische Tätigkeit in diesem früher deutschen Gebiet im abgelaufenen Jahre eine überaus rege gewesen ist. Das Jahr brachte zunächst zwei Lohnbewegungen, eine im Februar, die andre im Oktober, die jedesmal mit einer Lohnerhöhung um 10 Proz. endeten, so daß der Arbeitslohn in der Spitze von 75 Floty am Anfang des Jahres auf 92 Floty gesteigert werden konnte. In beiden Fällen gingen die Kollegen des deutschen Verbandes solidarisch mit den polnischen Kollegen vor. Leider zeigt der Bericht, daß die bis dahin gute Geschäftsstelle im Gewerbe mit dem Beginn der zweiten Jahreshälfte langsam aber sicher im Abflauen begriffen ist und allem Anschein nach einer Krise entgegensteht. Der beste Gradmesser hierfür ist der Stand der Arbeitslosenziffer: während zum Beispiel in der Stadt Posen am Anfang des Jahres nur



# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



**Paul Köder in Halle a. S.**  
Eingetreten: 15. März 1879  
Buchdruck. des Waisenhauses (Halle)



**August Neumann in Dresden**  
Eingetreten: 15. März 1879  
C. C. Meinhold & Söhne, Dresden



16 Arbeitslose (8 Setzer, 2 Maschinensetzer, 3 Drucker, 3 Hilfsarbeiter) vorhanden waren, stieg ihre Zahl am Schlusse des Jahres auf 70, darunter 48 Handsetzer, 2 Maschinensetzer, 7 Drucker, 2 Buchbinder, 11 Hilfsarbeiter. (Zwischen hat sich ihre Zahl noch vergrößert.) Ähnlich wie hier lauten die Ziffern aus den andern Städten des Bezirks. Zum großen Teil ist der hohe Arbeitslosenstand verursacht durch die im letzten Jahre erfolgte Einstellung einer übergroßen Zahl von Lehrlingen; so stehen z. B. im Kreise Graudenz 238 Gehilfen 153 Lehrlinge gegenüber. Im Posenener Bezirk dürften die Verhältnisse noch ungünstiger liegen, da hier der Bericht nur die Städte Posen, Bromberg und Gnesen enthält, während aus den zahlreichen kleineren Städten des Bezirks nichts berichtet wird; dies läßt den Schluß zu, daß hier überhaupt keine Mitglieder, dafür aber desto mehr Lehrlinge beschäftigt werden. Auf Anregung des Graudener Vereins ist eine Bezirkskommission gewählt worden, die u. a. versuchen soll, mit den Prinzipalen eine Vereinbarung über eine zu schaffende Lehrlingsfala zu treffen. Das Gesamtvermögen des Posenener Vereins einschließlich des Wertes der eigenen Druckerei beträgt rund 90 000 Floty. Die Mitgliederzahl betrug am-Ende des Jahres 715. Innerhalb des Verbandes bestehen in Posen ein Maschinensetzerverein, ein Maschinenmeisterklub, ein Verein der Buchbinder, Hilfsarbeiterverein, Graphischer Verein, Lehrlingsverein sowie Gesangsverein. An Schmaschinen stehen in Posen 64, und zwar 49 Linotype, 10 Typograph, 4 Monotypelaster und 3 Gießmaschinen; im Laufe des Jahres sind acht Linotypes neu zur Auffstellung gelangt. An ihnen werden beschäftigt 103 Setzer und 2 Gieser, von denen 87 dem Maschinensetzerverein angehören. (In Warschau stehen in 44 Druckereien 132 Linotypes; an ihnen arbeiten 233 Setzer, von

denen 216 dem dortigen Maschinensetzerverein angehören.) Der Posenener Verein besitzt in eigenes Mitteilungsblatt, das unter dem Titel „Informator“ monatlich einmal erscheint und in eigener Druckerei hergestellt wird. Auf Anregung des Hauptvorstandes wurde eine Umfrage über die sanitären Verhältnisse in den Posenener Druckereien veranstaltet. Leider hat hier der größte Teil der Vertrauensmänner versagt, so daß kein klares Bild über die gesundheitlichen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben gewonnen werden konnte. — In Kallisch brachte ein mehrtägiger Streik den dortigen Kollegen einen Erfolg; es wurde erreicht in der ersten Gruppe (bis 15 Floty wöchentlich) eine Lohnerhöhung von 40 Proz., in der zweiten Gruppe (16 bis 30 Floty) eine solche von 25 Proz., in der dritten (31 bis 50 Floty) 20 Proz., und in der vierten Gruppe (über 50 Floty) 15 Proz. Am Streik beteiligt waren fünf polnische und sechs jüdische Druckereien mit 41 polnischen und 25 Kollegen des jüdischen Druckereiarbeiterverbandes.

**Dänemark.** In der Ortsgruppe Kopenhagen hat sich im Dezember eine Lehrlingsabteilung gebildet, die sich dem Verbandsangehörigen hat und die Mehrzahl der Lehrlinge in der Hauptstadt umfaßt. — Vom 1. Januar d. J. sind auch die Steinbruckerarbeiter in den Tarif für Buchdruckereien einbezogen. — Die Arbeitslosigkeit ist immer noch sehr groß, wenn auch eine leichte und andauernde Besserung im verfloßenen Jahre zu verzeichnen war.

**Norwegen.** Die politische Spaltung in der norwegischen Arbeiterbewegung macht sich auch nach der „Einigung“ noch bemerkbar. Vor kurzem wurden die beiden kommunistischen Mitglieder der Gewerkschaftszentralleitung ausgeschlossen, weil sie entgegen einem Beschluß wichtige Mitteilungen im Kommunistenblatt veröffentlicht hatten. Diesen Vorfall muß man in Verbindung mit den Bestrebungen der Kommunisten beurteilen, die norwegischen Gewerkschaften der Roten Internationale anzuschließen. — In Kopenhagen fand Anfang Februar eine Zusammenkunft der dänischen, norwegischen und schwedischen Verbandsleiter statt zur Besprechung über eine skandinavische Arbeitsgemeinschaft. Unter andern will man versuchen, vom Juli d. J. an eine gemeinsame fachliche Zeitschrift von 24 Seiten Umfang herauszugeben mit gleichem Anteil für jedes Land. Dem schwedischen Verband wurden die vorbereitenden Arbeiten übertragen.

**Belgien.** Eine Bestimmung des Tarifvertrags für das belgische Buchdruckergewerbe erkennt denjenigen Firmen, die ihrem Personal alle Vergünstigungen des Vertrags gewähren, das Recht zu, über den gesetzlichen Achtfundentag hinaus, unter Beobachtung der durch den Vertrag für Mehrarbeit festgelegten Lohnsätze, von den Gehilfen 52 Überstunden während eines Kalenderjahres zu verlangen. Dieses Vorrecht, das durch Regierungsbeschluß vom 26. April 1926 gesetzlich anerkannt ist, gab zu gewissen Kritiken Anlaß von Seiten des Industriellenverbandes und derjenigen Buchdruckereibesitzer, die während der letzten Lohnbewegung aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten sind oder ihr überhaupt noch nicht angehören. Sie stützen ihre Kritik darauf, daß der damalige sozialistische Arbeitsminister Waters, der den diesbezüglichen Beschluß unterzeichnet hat, nicht berechtigt gewesen sei, gewisse Buchdruckereibesitzer gegenüber ihren Kollegen zu begünstigen. Diese prinzipialseitige Ansicht ist aber von vornherein insofern falsch, als der Minister keinen Unterschied machte zwischen den Arbeitgeber im Buchgewerbe, da es allezeit jedem freigestellt war, durch Beitritt zum kollektiven Arbeitsvertrag sich das Recht auf Überstunden

Bukarest! Eine schöne, moderne Stadt; das muß man sagen, wenn man die Hauptstraße, die Calea Victori, nicht verläßt, in der die Großen von „Klein-Paris“ prominieren. Aber schon in den Seitenstraßen schaut man bitteres Proletariatselend, Schmutz und Lumpen. Sogar Verbechahn gibt es! Und die Polizisten mit der Keitpeitsche. Sei, wie sie damit verkehrsregelnd in eine Anstammung von Neugierigen führen! — Für den organisierten Buchdrucker aber ist das nächste: der Verband. Hier waren deren drei; von den Namen konnte man schwer auf die Richtung schließen. Sie zahlten aber alle drei je ein fünfliches Biatikum. Die deutsche Schule in der Strada Luterana bot uns Quartier, und die Klosterchwestern sorgten für unser leidliches Wohl. Dabei passierte es, daß wir uns an einer guten Suppe recht satt gefressen hatten, als plötzlich wider Erwarten noch Braten und Weißbrot angefahren wurde. Da hatten wir zum Schaden noch den Spott, von dem wir nicht einmal ein Wort verstanden.

Der vierte Tag sah uns von hier scheiden. Bei Giurgiu feierten wir über die dort wohl drei Kilometer breite Donau nach Ruffschut, einer bulgarischen Hafenstadt. Dann nahm uns die Steppe auf, denn wir strebten nach Sieden, dem Balkangebirge entgegen. Hungernd und durstend gewachten wir endlich am dritten Morgen eine Schafherde. Raun konnten wir uns der Meute halbwilliger Hunde erwehren, als wir auf die kleine mit Erde bedeckte Hütte zu steuerten, die kaum mannshoch war und einen halb so hohen Einstuß hatte. Das davorhängende Schaffel zur Seite schiebend, kroch ein Schäfer heraus. Es folgte die übliche umständliche Begrüßung mit der Frage nach Mils, wobei ich abwechselnd auf die Schafe und in meinen Trinkbecher zeigte, auch wohl die Bewegungen des Melkens nachahmte. Während wir uns an der gereichten Milch labten, blies der Schäfer auf seinen Dudelsack, indem

er eine Zeile von etwa vier Takten immer wiederholte; aber der dauernd unveränderte Begleitton sprach allen Musikgehehen Hohn. Wir revanchierten uns mit einigen Liedern aus dem Jusz. Dann ging es weiter nach Sieden, von wo die Schneegipfel des Balkangebirges grühten. Vielen Mißverständnissen sollten wir noch begegnen, ehe wir erkannten, daß die Bulgaren und die immer häufiger anzutreffenden Türken etwas verneinen, wenn sie mit dem Kopfe nicken, aber den Kopf wiegen, wenn sie bejahen. Gastfreundschaft ist ihnen eigen, und so blieb uns der Hunger fern. Bjala, Gorna, Drechowiza, kleine fleißige Städte, hatten wir hinter uns, als wir uns Tirnovo, der alten bulgarischen Krönungsstadt, in einer hellen Mondnacht näherten. Eine alte zerstörte Burg aus der Zeit der Türkenherrschaft lockte uns ab vom steilen Pfade; ergriffen standen wir auf dem Gemäuer und blickten nach den Bergen und der Stadt, die in Silberlicht getaucht waren und deren Anblick uns lange mit ihrer märchenhaften Pracht gefangen hielt. Ein pfätschernder Brunnen erquidete uns; ihm zur Seite krochen wir in unsern Zell, und die Anten läuteten uns in einen seligen Schlaf.

Bunt und froh zeigte sich uns andern Morgens diese uralte Stadt, hoch auf einem Felsen gebaut, der in einer Schleiße der Janka liegt. Die Häuser scheinen an den steilen Wänden übereinander gebaut. Da ist kaum noch Platz für Neubauten; jede vorpringende Felsennase muß schon ein Haus tragen. Ganz oben aber, da steht die alte Zarenburg, und in ihrem Ostgarten wehrte uns keiner die gelben Pflaumen zum Frühstück. In einer zerfallenen Kapelle zeigte man uns einen „Garg“, einen Kasten von etwa drei Meter Länge und je einen Meter Breite und Höhe, der mit wahllos durcheinanderliegenden Skelettteilen angefüllt war. Uns wurde versichert, das seien die Gebeine der verstorbenen Aristokraten des Landes.

Höher hinauf ins Gebirge führte unser Weg. Beim Kloster „Der heilige Archangel“ trafen wir auf eine deutsche Gesellschaft, die auf einem Ausflug begriffen war. Es waren Weber aus der Spremberger Gegend, die in Gabrovo, dem Manchest der Bulgariens, als Meister angestellt waren und mit ihren Familien dort wohnten. Heimatlieder erklangen da, innig und schlicht, und mancher Frage nach der Heimat mußten wir Rede stehen. Während wir zwei badeten, hatte einer der Landsmänner seinen Hut zirkulieren lassen. Er hatte an seine Walze gedacht und freute sich, als er mir, dem Verwalter der gemeinsamen Kasse, eine ansehnliche Summe auf unsern weiten Weg mitgeben konnte. Mit den Webergeistes suchten wir die großen Höhlen auf, die ein Nebenfluß der Janka dort aus den Bergen gewaschen hatte. Gern nahmen wir beim Abschied die Einladungen an, uns nächsten Tages in Gabrovo einzufinden. Und so wurde es auch gehalten. Viele unserer Landsleute gaben uns am späten Abend das Geleit aus der Stadt. Wir wollten in den hellen Mondnacht marschieren, um an den glühenden Sonnentagen zu ruhen. Hoch oben an der eisfalten Quelle der Janka kamen wir zum Kloster Sofoktir, von da suchten wir unsern Weg über den aus dem russisch-türkischen Krieg 1877 bis 1878 bekannten Suedi Nikolo nach dem Schlipapaf. Aufsteiggräber, mit einem roten Kreuz aus Stein gekennzeichnet, säumten die Paßstraße. In kühnen Serpentin fällt die Straße nach Sieden ab; in schier unendliche Ferne schweift von hier der Blick über die Ebene des ehemalsigen Ostrumelien. Die Rosenfelder von Kasanlij, deren Rosenöl weltbekannt ist, liegen dort, gegen Norden durch das Gebirge geschützt, unter der heißen Sonne. Dort geschah es, daß sich ein junger Bauer zu uns gesellte und kopfschüttelnd zuließ, wie wir vom Feld geerntete Bohnen locken wollten. Zwei Fischchen, die wir im nahen Bach

zu sichern. Der Prinzipalsverband mag inzwischen die Unhaltbarkeit seiner These eingesehen haben, denn er machte sich in der Folgezeit einen andern Standpunkt zu eigen. Über diese Entwicklung waren in einem Bericht des „Travailleur du Livre“ nachstehende Ausführungen enthalten: Im Monat Juli 1928 waren drei Buchdruckerbesitzer von Bruges vor den Gewerbeinspektoren wegen Vergehens gegen den Achtstundentag vor Gericht gezogen worden. Das Jugendpolizeigericht sprach die Angeklagten frei; der Appellhof bestätigte dieses Urteil, und zwar mit der etwas gewagten Begründung, daß, „wenn die Beklagten auch nicht der nationalen Arbeitsvereinigung angehörten, so seien sie doch dem lokalen Syndikat der Druckerbesitzer von Bruges angeschlossen, und sie träten aus diesem Grunde gleichfalls in den Genuß der Überstundenvergünstigung, die im belgischen Buchgewerbe in Übung sei.“ Dieses Urteil, das von den Prinzipalen von Bruges als ein Sieg gewertet wurde, war nur möglich, weil die Verteidigung des Gehilfenstandpunktes in den Händen eines Beamten des Arbeitsministeriums lag, der nicht genügend Befehl wußte in der Frage der Schiedsgerichtsbarkeit im Buchdruckgewerbe. Das Urteil wird denn auch nicht den Erfolg haben, den die tariffeindliche Prinzipalität davon erwartete. Unterm 18. Januar 1929 erließ das Arbeitsministerium einen Befehl, dessen Hauptbestimmungen folgendes bejagen: „Die Arbeitsdauer in den Buchdruckereien und verwandten Gewerben (mit Ausnahme der Tageszeitungen) ist auf acht Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche festgelegt. Das Recht, von den im Tarifvertrag erwähnten 52 Überstunden Gebrauch zu machen, ist abhängig von der strikten Einhaltung aller Klauseln des Tarifvertrags, der am 25. Mai 1928 zwischen den hauptsächlichsten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Buchgewerbe abgeschlossen wurde. Falls der Arbeitgeber der nationalen Prinzipalsorganisation angeschlossen ist, gelten die Bestimmungen des Tarifvertrags so lange als erfüllt, als nicht eine Beschwerde dagegen beim Gewerbeinspektor durch das Schiedsgericht resp. durch den Appellhof eingereicht wurde. Ist der Arbeitgeber nicht der nationalen Prinzipalsvereinigung angeschlossen, so können die Verstöße gegen den Tarifvertrag durch jeden einzelnen sowie durch die interessierte Organisation zur Anzeige gebracht werden.“ Das Gehilfenorgan bemerkte dazu: Aus diesem Befehl geht hervor, daß das Recht auf Überstunden nur jenen Prinzipalen zusteht, die alle Bestimmungen des Tarifvertrags restlos erfüllen. An unsern Mitgliebern ist es nun, über die Ausführung des Befehlses zu wachen und der Organisation alle Fälle von Verstößen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, zur Anzeige zu bringen.

**Frankreich.** Am 31. März und 1. April (Ostern) findet in Metz der Regionalkongress der Buchdrucker von Elsass und Lothringen statt. — Anfänglich des letzten Streiks in Grenoble waren einige Angehörige der „Republique de l'Isere“ zu Streikbrechern geworden, und sie waren daraufhin in der „Imprimerie Française“ mit den solchen „Ehrenmännern“ aufgenommenen Titeln apostrophiert worden. Eine Klage beim Kabi war die Folge. Als verantwortlicher Schriftleiter erschien nun dieser Tage der Generalsekretär des Verbandes, Kollege Niohon, vor dem Jugendpolizeigericht in Grenoble. Das Urteil lautete auf 25 Fr. Buße, 500 Fr. Schadenersatz an den Räubersführer der Streikbrecher sowie je 100 Fr. an fünf andre Ritter von der traurigen Gestalt. Auf Anraten des Rechtsbeistandes des Verbandes wurde von einer Berufung gegen dieses Urteil Abstand genommen. — Die Prinzipalsvereinigung von Paris teilt mit, daß

gefangen, sollten die Bouillon dazu geben. Unsere Kochkenntnisse waren eben noch nicht meisterhaft, und so waren die Stichtinge schon längst zerkratzt, als die Bouillon sich immer noch wie Kiesel benahmen. Kirill, so nannte sich der junge Bulgare, lud uns in sein Haus, das schönste im Dorf; er war ein angesehener Bauer. Was ich aber in der angenehmen Erinnerung behalten habe, war seine glutäugige Schwester, der ich meine schönsten Lieder zur Lautsang, und die sie — ich weiß es — trotz der ihr fremden Worte verstand. —

Aber den fahrenden Burschen zieht es fort und fort. Stara Zagora, Cirpan, Philippopol mit ihrem türkischen Aussehen übten einen besonderen Reiz auf uns aus. Eine Freifahrtkarte brachte uns nach Sofia. Beim Wiatzieren wurde mir Kunst in der Staatsbruderei zugewiesen. Mein Tuppelkolleg zog weiter; ich habe ihn nicht wieder gesehen. Nachdem ich während vier spärlicher Wochen Staatsstatistiken gemint hatte, ließ mich der beginnende Herbst an zu Hause denken. Das soll ja ein besonderes Merkmal der Sassen sein, daß sie trotz aller Fahrten sich wieder nach Hause finden, wenn es zum Winter geht. Es ließe sich wohl noch viel erzählen. Jeder gewanderte Tag läßt so viel erzählen. Ich wurde Sitzwassermatrose auf der Donau, um billig bergwärts zu kommen. Belgrad, das Tor des Orients, baute stolze Häuser auf den Kriegstrümmern, und dort vermittelten sich mir die letzten egoistischen Einbrüche. In Deutschland spielte man den „Sogen“ der Wiktoren. Ich war sparsam gewesen und galt für valutaschwach, als ich, zu Hause angekommen, meine Reisetagebilanz zog. In diesem Faktum ist ein sicherer Anhalt für die damaligen deutschen Verhältnisse zu erblicken.

Heute zähle ich auch schon zu denen, die beim Austausch von Reiseerinnerungen sagen: Ja, wenn ich noch mal zwanzig wäre...

sie einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,15 Fr. zustimme. Von weiteren Lohnerhöhungen sind herzuheben: Biaritz erhält denselben Lohn wie Bordeaux. Agen erhält eine Aufbesserung von 0,65 Fr. pro Tag. Caen erhöht seinen Tagelohn auf 33,80 Fr., Lunéville, Thouars und Epinal auf 30 Fr. — Haare hat den abgelaufenen Lohnvertrag um ein weiteres Jahr verlängert. Der Kunsthand in Bourcoing (Wille) zieht sich in die Länge, weil die ausständigen Buchdrucker nicht so sehr gegen die eigene Prinzipalität als gegen den mächtigen Widerstand der einflußreichen Textilindustriellen anzukämpfen haben.

### Kapitalistische Wirtschaftsführung

Wenn wir von Wirtschaft reden, so verstehen wir darunter die geordnete Fürsorge zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Im engeren Rahmen kommen hierbei die Bedürfnisse der Familie, im weiteren die der Gemeinde, des Staates und darüber hinaus des gesamten Volkes in Betracht. Außerdem sprechen wir auch in bezug auf den wirtschaftlichen Verkehr der Nationen miteinander von Weltwirtschaft. Der Gemeinde- und Staatswirtschaft sind bestimmte Grenzen gezogen, innerhalb deren sie mehr oder weniger durch Gesetz fest umrissene Aufgaben zu erfüllen hat. Desgleichen ist die gemeindliche und staatliche Wirtschaftsführung gesetzlich festgelegt. Im allgemeinen fallen der gemeindlichen und staatlichen Wirtschaft nur die sogenannten öffentlichen Aufgaben zu, die sich aber im Verlaufe der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung vielfach erweitert haben und noch erweitern. Im Gegensatz zu dieser öffentlichen Wirtschaft und ihren Aufgaben steht die Privatwirtschaft. Auch sie greift noch hier und da in das Gebiet der öffentlichen Aufgaben hinüber, im wesentlichen befaßt sie sich jedoch mit der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, ist von gesetzlichen Bindungen weitgehend frei und untersteht keiner sichtbaren Leitung. Bei näherem Zusehen ist eine Leitung und Führung zwar auch vorhanden, aber nur in sehr unbestimmter und wechselnder Weise, wie es das Zusammen- und Gegeneinanderwirken der in der kapitalistischen Privatwirtschaft tätigen Kräfte ergibt.

Die moderne kapitalistische Wirtschaft ist ein außerordentlich kompliziertes Gebilde, das sich in seinen vielen und verschiedenartigen Verzweigungen nur schwer übersehen läßt. Dennoch stellt es in all seiner Kompliziertheit doch nur das vergrößerte Abbild des kleinen, einfachen und ursprünglichen Wirtschaftskörpers dar, wie er aus dem Zusammenleben der Menschen im Familienverbande entstand und noch besteht, um sich von dieser Grundlage aus zur Hauswirtschaft, Stammeswirtschaft usw. zur heutigen Volkswirtschaft zu entwickeln. Wie bei jener ersten Wirtschaftsform haben wir es auch bei der kapitalistischen Wirtschaft mit den gleichen Faktoren zu tun, die für den Bestand wie für das geordnete Funktionieren des früheren Wirtschaftsapparates maßgebend waren. Es sind das: Produktion, Verteilung und Verbrauch. Anscheinend besteht hiernach — abgesehen von den veränderten Größenverhältnissen — zwischen der früheren kleinen überständlichen Wirtschaft und der ins Riesenhäßige gewachsenen kapitalistischen Wirtschaft kein wesentlicher Unterschied.

Dieser Schein täuscht jedoch! Der Unterschied ist ein sehr großer! Die ursprüngliche Wirtschaftsform ging — wie es bei der bestehenden Familienwirtschaft noch der Fall ist — von den kollektiven Bedürfnissen ihrer Angehörigen aus. Ihre Aufgabe war, diese Bedürfnisse in einfacher, zugleich aber auch umfassender Weise zu befriedigen. Selbstverständlich konnte diese Befriedigung nur auf der Grundlage der vorhandenen Produktionsmöglichkeiten erfolgen, denen sich Verteilung und Verbrauch anpassen mußten. Jede Verbesserung und Steigerung der Produktion führte unter diesen Umständen dazu, die Verteilung der gewonnenen Erzeugnisse zu erleichtern und den Verbrauch zu erhöhen. Zunehmende Produktivität bedeutete so Verbesserung der Lebenshaltung sowie Steigerung des allgemeinen Wohlstandes. Hieran ändert nichts, daß der durch diese primitive, aber planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft entsprechend den zur Verfügung stehenden unvollkommenen Produktionsmitteln nur einen sehr bescheidenen Wohlstand erzeugen konnte. Wo sich diese Wirtschaftsform aber ungestört auswirken und ihre Produktionskräfte weiter entwickeln konnte, hat sich dieser Wohlstand als durchaus steigerungsfähig erwiesen.

Im Gegensatz zu dem ursprünglich kollektiven Wirtschaftssystem beruht die kapitalistische Wirtschaft auf einer individuellen Basis. Die der Bedarfsbefriedigung der Wirtschaft dienenden Produktionsmittel befinden sich nicht im gemeinschaftlichen Besitz der Wirtschaftsangehörigen, sondern sind Privateigentum der Kapitalistenklasse. Für ihre Anwendung ist nicht der Bedarf der Gesamtheit, sondern der Vorteil maßgebend, den der einzelne Kapitalist aus seinem Besitz zu ziehen vermag. Die Produktion erfolgt daher auch nicht planmäßig, sondern so, wie es den jeweiligen Interessen der kapitalistischen Produktionsmittelbesitzer entspricht. In der Regel sind deren Interessen am besten gewahrt, wenn sie ihre Produktionsmittel nicht im vollen Umfange zur Anwendung bringen, weil so ein ungedeckter Bedarf, damit zugleich aber auch eine Nachfrage an Bedarfsgütern entsteht, die deren Preise in die Höhe treibt und den Kapitalisten auf Kosten der Gesamtheit höhere Gewinne verschafft. Soweit in der kapitalistischen Wirtschaft ein Planmäßigkeit besteht, richtet sie sich lediglich darauf, diese Ausbeutergewinne zum Schaden der Wirtschaft, der Arbeiter und Verbraucher über ihre je-

weilige Höhe hinauszutreiben. Das Mittel dazu bietet die von den Kartellen und Syndikaten betriebene Produktions- und Preispolitik. In diesen Kartellen, Syndikaten, desgleichen in den Unternehmerverbänden als Vereinigungen der kapitalistischen Produktionsmittelbesitzer haben wir die Führer und Leiter der kapitalistischen Wirtschaft zu suchen.

Aus dieser Änderung der Wirtschaftsgrundlage erklären sich die ungeheuerlichen Widersprüche, die das kapitalistische Wirtschaftssystem aufweist und die mit seiner Weiterentwicklung immer krasser in Erscheinung treten. Ist es nicht ein Widerspruch ohne gleichen, wenn wir sehen, wie die Produktivität der menschlichen Arbeit immer höher steigt, ohne daß daraus für die Masse der Schaffenden nennenswerte Vorteile erwachsen? Kann diese Wirtschaft als vernünftig und zweckmäßig angesehen werden, wenn die auf Steigerung der Arbeitsergiebigkeit gerichteten Bestrebungen mit ihren Erfolgen nur dazu dienen, Millionen Arbeitskräfte überflüssig zu machen, auf die Straße zu werfen, sie dem Verhungern preiszugeben, vor welchem Schicksal sie nur durch die öffentliche Fürsorge bewahrt werden können? Doch damit ist es des Widersinnes dieser Wirtschaft und ihrer Führung noch nicht genug! Wer erinnert sich nicht der Zeit, wo das die Wirtschaftsführung für sich in Anspruch nehmende Unternehmertum die Lage der deutschen Wirtschaft in den schwärzesten Farben malte und ihren bevorstehenden Zusammenbruch voraussagte? In den beweglichsten Tönen schrie es wochen- und monatelang aus den Spalten der Unternehmerrpresse: „Nur Arbeit kann uns retten!“ Jede Arbeitsunterbrechung der Arbeiter wegen Lohn Differenzen wurde von den Unternehmern als schwerste Bestrafung an der Wirtschaft und dem deutschen Volke in schärfster Weise verurteilt. Auf das genaueste wurde von ihnen berechnet, wie groß und unerbittlich der durch den Arbeitsausfall entstehende Schaden sei.

Und heute! Nach den Feststellungen der Arbeitsämter sind zurzeit über 2,5 Millionen Arbeitslose vorhanden. Die Wirtschaft hat für ihre Arbeitskraft keine Verwendung. All diese Arbeitskräfte sind überflüssig, weil die infolge der kapitalistischen Mißwirtschaft sinkende Kaufkraft die Nachfrage nach Waren derart vermindert, daß sie bei beschränkter Produktion und mit immer weniger Arbeitshänden befriedigt werden kann. Das hindert die Unternehmer aber nicht, unter rücksichtsloser Ablehnung der bestmöglichen Lohnforderungen Zehntausende von Arbeitern auszusperrten und so das gewaltige Arbeitslosenheer zum Schaden der Wirtschaft noch weiter zu vermehren. Alle sozialen Gefühle müssen dem Egoismus der Kapitalisten und ihrer Bereicherungslust weichen.

Das ist auch der Grund, warum die Bedürfnisse, die Funktionen der kapitalistischen Wirtschaft zu regeln, sie unter eine feste Führung, Produktion und Verbrauch miteinander in Einklang zu bringen, bisher zum Scheitern verurteilt waren und bleiben werden. Das dem Kapitalismus zugrunde liegende individualistische egoistische Prinzip macht eine harmonische, allen gleich gerechte Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben unmöglich. Die Kapitalisten sind stets auf die Wahrung ihres Ruhens bedacht. Jeder Vorteil, der ihnen zusteht, wird mit dem Schaden andrer, vor allen der arbeitenden Volksschichten erkaufte. Selbst wenn die kapitalistische Wirtschaft eine zielbewußte, vom Gedanken des Gemeinwohls beseelte Führung hätte, würde sich hieran nichts ändern. Eine derartige Führung ist jedoch nicht vorhanden. Soweit einzelne Unternehmer einen führenden Einfluß ausüben vermögen, erhalten sie diesen nur durch die hinter ihnen stehenden großen Wirtschaften- und Finanzverbände, als deren Beauftragte sie auftreten.

So liegt die kapitalistische Wirtschaftsführung tatsächlich nur in verhältnismäßig wenigen Händen. Mit Unterstützung der kapitalistischen Monopole sind diese führenden Kreise imstande, die Wirtschaftslage und Wirtschaftsentwicklung weitgehend zu beherrschen. Unerschütterlich ist diese Herrschaft jedoch nicht, weil ihr andre starke Kräfte entgegenwirken. Diese haben besonders in der mächtig auftretenden gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung sowie in der sich immer stärker durchsetzenden Überzeugung der arbeitenden Volksschichten ihre Ursache, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem der Menschheit den ersehnten sozialen Frieden nicht bringen kann und daher durch die sozialistische Plan- und Bedarfswirtschaft abgelöst werden muß. Jede Stärkung dieser Kräfte muß dahin führen, das heute noch auf kapitalistischer Seite vorhandene wirtschaftliche Übergewicht zu vermindern und schließlich die kapitalistische Herrschaft zu brechen. M a t t u a t i

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Alters- und Hinterbliebenen-Zusatzversicherung für Reichs- und Staatsangestellte

Der Mangel einer ausreichenden Rentenunterstützung für die Angestellten des Reiches und der Länder, die sich bisher mit den Leistungen der Angestellten- und Invalidenversicherung begnügen mußten, während die Beamten derselben Verwaltungen wesentlich höhere Pensionsansprüche hatten, hat die zuständigen Gewerkschaften und die arbeitenden Verwaltungen veranlaßt, nach einem gerechten Ausgleich zu suchen. Er soll herbeigeführt werden durch ein Abkommen vom 9. Oktober 1928, das zwischen den Organisationen der beteiligten Arbeiter und der Reichsregierung abgeschlossen worden ist und das eine Zusatzversicherung regelt, die an die reichsgerichtliche Angefalltenversicherung

angegliedert wird. Dadurch werden die gesetzlichen Renten durch Höherverpflichtung wesentlich erhöht. Zunächst hat sich neben der Reichsregierung die sächsische Landesregierung dem Abkommen, das am 1. November 1928 wirksam geworden ist, angeschlossen. Der Beitritt auch anderer Länderverwaltungen wird erwartet. Auch besteht die Absicht, das Abkommen für die Angestellten der Privatbetriebe nutzbar zu machen. Weiter ist auch für die Arbeiter des Reiches und der Länder eine Zusatzversicherung an die Angestelltenversicherung noch an die Invalidenversicherung angeschlossen, sondern als selbständige Körperschaft besteht. Und es wird auch hier erwartet, daß es gelingen wird, wenigstens einen wesentlichen Teil der Arbeiterchaft der Privatbetriebe mit besseren Renten zu versorgen.

Zwar jammerten schon bisher zahlreiche Unternehmer, insbesondere der Schwerindustrie, über die „unerträglichen Soziallasten“, aber wie der der deutschen Sozialversicherung jetzt neu angegliederte Zweig wohl erkennen läßt, dürfte bei der Reichsregierung wenig Neigung bestehen, die auf die Beseitigung oder wenigstens Einschränkung der Sozialversicherung gerichteten Unternehmerwünsche zu erfüllen. Sie hat sich ja auch so eingebürgert, daß heute ein Arbeitsverhältnis ohne gesetzliche Regelung der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung schlechthin ganz undenkbar erscheint. Ob freilich viele Privatunternehmer von der jetzt eingeführten Zusatzversicherung, mit der ja das Opfer des Unternehmers des Beitrages verbunden sein würde, freiwillig Gebrauch machen werden, darf füglich bezweifelt werden. Ohne gesetzliche Zwang oder geeignete Tarifbestimmungen wird das schwerlich auskommen sein. Die Arbeiterschaft braucht in dieser Beziehung nicht zimperlich zu sein, denn sie ist es ja, die dem Unternehmer erst verdienen muß, was im Interesse der Wohlfahrt dem Unternehmer abverlangt wird. Jedenfalls könnte das schwierige Problem der gewerkschaftlichen Invalidenunterstützung durch das System der gesetzlichen oder tariflichen Zusatzversicherung schnell einer glücklichen Lösung zugeführt werden.

Dem Schreiber dieses Artikels flossen zurzeit noch die Spezialbestimmungen der Zusatzversicherungsanstalt für die Arbeiter der Reichs- und Länderbetriebe, was aber das Abkommen über die Zusatzversicherung der Angestellten im einzelnen bestimmt, ist so wesentlich und interessant, daß sich daraus schon einige Schlussfolgerungen auf die Gestaltung der Arbeiterzuzuführung ziehen lassen.

Für die Angestellten der Reichs- und Staatsbetriebe, zu denen auch die Deutsche Reichsbahngesellschaft gehört, während Post und Reichsdruckerei ausgeschlossen sind, da sie bereits Zusatzversicherungsanstalten besitzen, wird die Zusatzversicherungspflicht eingeführt, und die Zusatzversicherungspflichtigen haben vom Beginn des fünften Monats ab sich in einer höheren als der gesetzlichen bestimmten Klasse der Angestelltenversicherung zu versichern. Für die dem Reichsangehörigkeitsgesetz unterstellten Beschäftigten sowie für die Buch- und Betriebsführer beginnt die Verpflichtung schon am ersten Tage der Einstellung. Die obersten Verwaltungsbehörden können für andere Angestellte ihres Bereiches den Beginn der zuzuführenden Versicherung gleichfalls auf den Tag ihrer Einstellung anordnen. Die von der Angestelltenversicherungspflicht betroffenen Versicherungspflichtigen haben sich freiwillig zu versichern. Dabei haben sie für ihre freiwillige Versicherung eine ihrem Gehalte entsprechende Versicherungsklasse zu wählen.

Von den Beiträgen trägt die arbeitgebende Verwaltung die Hälfte des Pflichtbeitrages, von der für die Überversicherung aufzuwendenden Summe zwei Drittel des Beitrages, so daß für den Angestellten die Hälfte des Pflichtbeitrages und ein Drittel des Überversicherungsbeitrages verbleibt. Die Gesamtbeiträge für Pflicht- und Überversicherung betragen bei einem Dienstverdienst von 600 M. monatlich und mehr 50 M., bei einem Dienstverdienst von 300 M. 30 M. Die hohen Beiträge bewirken das Steigen der Renten. Das Ruhegeld setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 480 M. und den Steigerungsbeiträgen. Zunächst kommen dabei 15 Proz. der nach dem 1. Januar 1924 zur Angestelltenversicherung geleisteten Beiträge in Anrechnung, dann 20 Proz. der eventuell nach dem 1. Januar 1928 zur Invalidenversicherung geleisteten Beiträge sowie aus den Steigerungsbeiträgen für vor dem 1. August 1921 zur Angestelltenversicherung und für vor dem 1. Oktober 1921 zur Invalidenversicherung geleistete Beiträge, soweit sie nicht etwa durch Erlöschen der Anwartschaft verfallen sind. Schon bisher waren die Renten aus der Angestelltenversicherung erheblich höher als die aus der Invalidenversicherung. Das Invaliden-Ruhegeld betrug nach der letzten Erhöhung durchschnittlich etwa 50 bis 55 M., während das Angestellten-Ruhegeld in nicht wenigen Fällen bereits mehr als 100 M. monatlich betrug. Daraus ergibt sich wohl zur Evidenz, daß vor allem den gewerblichen und industriellen Arbeitern Hilfe gebracht werden mußte. Hoffentlich trägt die durch die Zusatzversicherung für die Reichs- und Staatsarbeiter gewakte Hoffnung nicht!

**Zuzuführende Altersversorgung der Arbeiter bei den Reichs- und Länderverwaltungen**

Am 17. September 1928 ist zwischen dem Reichsfinanzministerium und einer Anzahl freigewerkschaftlicher Spitzenorganisationen, darunter auch der Gruppierender Bund (gez.: Otto Krauß), ein Abkommen abgeschlossen worden, wonach die bei den Reichsverwaltungen und den Verwal-

tungen derjenigen Länder, die sich dem Abkommen anschließen werden, beschäftigten Arbeiter bei der neu zu errichtenden „Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder“ versichert werden. Obwohl die Errichtung dieser Anstalt längerer Vorbereitung bedarf, hat das Versicherungsverhältnis doch bereits mit dem 28. Oktober 1928 (Beginn der Lohnwoche) tatsächlich begonnen, und es war da ab bei vollbeschäftigten Arbeitern der auf diese entfallende Teil des Versicherungsvertrages einzubehalten. Bei nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmern oder bei schwankendem Verdienst ist von Woche zu Woche der jeweilig tatsächliche Bruttowochenverdienst zugrunde zu legen, höchstens jedoch der Lohn für 48 Stunden.

Die Wochenbeiträge für die versicherungspflichtigen Arbeiter sind wie folgt festgesetzt:

Klasse	Tatsächliches Jahres-einkommen M.	Rechnungs-mäßiges Einkommen M.	Wochenbeiträge für Pflichtmitglieder von der Verwaltung zu leisten Pf.		für freiwillige Mitglieder M. Pf.
			von der Verwaltung zu leisten Pf.	vom Pflichtmitglied zu leisten Pf.	
1	bis 520	500	46	23	69
2	über 520—750	750	70	35	105
3	über 750—1040	1000	90	45	135
4	über 1040—1390	1200	108	54	162
5	über 1390—1650	1400	126	63	189
6	über 1650—1820	1600	144	72	216
7	über 1820—2060	1900	172	86	258
8	über 2060—2600	2200	198	99	297
9	über 2600	2800	252	126	378

Schon aus dieser Tabelle ergibt sich, daß die arbeitgebende Verwaltung für die Pflichtmitglieder der Zusatzversicherungsanstalt außer den reichsgesetzlichen Teilbeiträgen zur Invalidenversicherung zwei Drittel der Beiträge zur Zusatzversicherung, die Beschäftigten ein Drittel der Beiträge zu tragen haben. Die arbeitgebende Verwaltung zahlt also das Doppelte der Pflichtbeiträge der Pflichtmitglieder. Die Beiträge werden von den Dienstbezügigen einbehalten. Die freiwilligen Mitglieder haben die vollen Wochenbeiträge für jede Woche zu entrichten. Diejenigen Mitglieder, die der Anstalt volle fünf Jahre angehört haben, erhalten bei Eintritt des Bezuges von Invalidenrente eine Zusatzrente. Scheidet ein Mitglied ohne Bezug einer Rente oder einer Rentenabfindung aus der Anstalt aus, so werden auf Antrag die Beiträge ohne Zinsvergütung spätestens binnen drei Monaten an den Leistenden zurückgezahlt.

Diejenigen Mitglieder, die wegen Vollenbung des 65. Lebensjahres reichsgesetzliche Renten beziehen, jedoch über das 65. Lebensjahr hinaus im Dienst der arbeitgebenden Verwaltung verbleiben, erhalten die Zusatzrente mit dem Fortfall der Dienstbezüge.

Die Zusatzrente wird ihrer Höhe nach so festgesetzt, daß der Gesamtbetrag der reichsgesetzlichen Renten zuzüglich der Zusatzrente den in der folgenden Bestimmung festgesetzten Hundertsatz des rechnungsmäßigen Einkommens nicht übersteigt. Dieser Hundertsatz entspricht bei Eintritt der Rentenberechtigung vor Vollenbung des 35. Lebensjahres dem niedrigsten Hundertsatz nach der bei Eintritt der Rentenberechtigung geltenden Pensionsgesetzgebung, das sind vor und nach Vollenbung des 35. Lebensjahres 35 Proz. des rechnungsmäßigen Einkommens. Dieser Hundertsatz steigt mit jedem weiter vollendeten Lebensjahre bis zum 60. Jahre um je zwei Prozent, von da ab bis zum 65. Lebensjahre um je ein Prozent, so daß mit dem vollendeten 65. Lebensjahre 80 Proz. des rechnungsmäßigen Einkommens erreicht werden. Der Höchstbetrag der jährlichen Zusatzrente ist in Versicherungsklasse

1 = 200 M.	4 = 320 M.	7 = 475 M.
2 = 240 M.	5 = 360 M.	8 = 550 M.
3 = 280 M.	6 = 400 M.	9 = 700 M.

Die Zusatzrente wird entzogen oder kommt in Wegfall: a) im Fall, daß neben der Zusatzrente auch eine reichsgesetzliche Rente gewährt wird, mit der Entziehung oder dem Wegfall der Invalidenrente;

b) unter denselben Voraussetzungen, unter denen eine reichsgesetzliche Rente entzogen wird oder wegfällt. Verliert die reichsgesetzliche Rente wieder auf oder wird sie neu bewilligt, so lebt auch der Anspruch auf Zusatzrente wieder auf, sofern er inzwischen nicht erloschen ist.

Außer den Zusatzrenten für Mitglieder bei Eintritt der Invalidität gewährt die Anstalt unter bestimmten Voraussetzungen noch folgende Leistungen: Witwenrenten für die Witwen von rentenberechtigten Mitgliedern und Waisenrenten für die minderjährigen Kinder von verstorbenen Mitgliedern und Zusatzrentenempfängern. Ferner werden noch einmalige Leistungen gewährt: Abfindung an Rentenberechtigten, Übernahme von Heilversahren und Sterbegeld, das die Invalidenversicherung bekanntlich überhaupt nicht kennt.

Witwenrente erhalten a) die Witwen von solchen Mitgliedern, die bis zu ihrem Ableben der Anstalt mindestens fünf Jahre angehört haben, b) die Witwen der Empfänger von Zusatzrenten, sofern die Ehe vor der Gewährung der Zusatzrente geschlossen ist. Ob die Zusatzrente zur Zeit des Todes des Ehegatten gerufen hat oder entzogen ist, ist für den Anspruch auf Witwenrente ohne Einfluß. Kein Anspruch besteht, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Mitgliede innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und zu dem Zwecke eingegangen worden ist, der Witwe den Bezug der Witwenrente zu verschaffen. Kein Anspruch besteht ferner, wenn die Witwe den Tod des Mitgliedes vorwiegend herbeigeführt hat. Anspruch besteht aber auch dann, wenn das Mitglied nach

fünfjähriger Mitgliedschaft verstorben ist. Die Witwenrente beträgt 50 Proz. der Zusatzrente.

Waisenrente erhalten die nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unterhaltungsberechtigten Kinder unter 16 Jahren a) der verstorbenen männlichen Mitglieder und Zusatzrentenempfänger unter denselben Voraussetzungen, unter denen eine Witwenrente gewährt wird, b) der verstorbenen weiblichen Mitglieder und Zusatzrentenempfänger, wenn der Vater gestorben oder erwerbsunfähig ist, unter der Voraussetzung, daß er der Anstalt volle fünf Jahre angehört hat. Den unterhaltsberechtigten Kindern stehen gleich Stiefkinder und elternlose Enkel. Wenn die Kinder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen arbeitsunfähig sind oder in Berufsausbildung stehen, erhalten sie die Rente bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Die Waisenrente beträgt a) für die einfachen Waisen die Hälfte der Witwenrente, b) für Vollwaisen je zwei Drittel der Witwenrente. Die Witwen- und Waisenrenten dürfen weder einzeln noch zusammen mit den reichsgesetzlichen Witwen- und Waisenrenten die Renten übersteigen, die das verstorbene Mitglied aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung und aus der Anstalt zusammen bezogen hat oder bezogen hätte. Ergibt sich an Witwen- und Waisenrenten zusammen ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Sätze im gleichen Verhältnis gekürzt.

Über Abfindungen enthält die Satzung der Zusatzversicherungsanstalt folgende Bestimmungen: Witwen, die sich wieder verheiraten, verlieren mit dem Ablauf des Monats, in dem das Geschehene, alle Ansprüche auf Witwenrente und erhalten eine Abfindung im dreifachen Jahresbetrage der Witwenrente. Ist der zum Bezuge der Zusatzrente Berechtigte ein Ausländer, so kann er, wenn er seinen Wohnsitz im Deutschen Reich ausübt, mit dem dreifachen Jahresbetrage der Zusatzrente abgefunden werden. Die in solcher Weise abgefundenen Personen verlieren alle Ansprüche auf die Leistungen der Anstalt auch für ihre Angehörigen.

Die Anstalt gewährt ein Sterbegeld: a) beim Tode eines Mitgliedes, das die fünfjährige Wartzeit erfüllt hat, b) beim Tode des Zusatzrentenempfängers, auch wenn die Rente zur Zeit des Todesfalls gerufen hat, c) beim Tode der Ehefrau eines nach a und b Berechtigten, sofern der Ehefrau ein Anspruch auf Witwenrente zugefanden hätte, wenn sie ihren Gemann überlebt hätte, auch wenn die Zusatzrente ruhte, d) beim Tode der Witwe, der beim Tode des Ehegatten eine Witwenrente zugefanden hat, auch wenn diese ruhte. Wenn die Zusatzrente dauernd entzogen oder der Berechtigte abgefunden war, wird ein Sterbegeld nicht gewährt. Sofern Witwen sich wieder verheiraten haben, kommt das Sterbegeld im Falle d nicht zur Zahlung.

Als Sterbegeld wird ein Betrag gewährt, durch den das tarifmäßige zu gewählende Sterbegeld oder die den Hinterbliebenen tarifmäßig noch zustehenden Bezüge des Versicherigen über den Todestag hinaus ergänzt werden bei Versicherungsklasse

1 auf 100 M.,	4 auf 160 M.,	7 auf 240 M.,
2 auf 120 M.,	5 auf 180 M.,	8 auf 280 M.,
3 auf 140 M.,	6 auf 200 M.,	9 auf 350 M.

Als Versicherungsklasse ist die zugehörige zu legen, zu der zuletzt Beiträge entrichtet worden sind.

Bezüglich des Heilverfahrens bestimmt die Satzung: Für Mitglieder sowie für deren nicht anderweit versicherte Ehefrauen und Kinder unter 16 bzw. 18 Jahren kann die Anstalt Kosten des Heilverfahrens oder der Aufnahme in ein Kranken- oder Invalidenhaus übernehmen, soweit sie nicht von anderen Versicherungseinrichtungen gedeckt werden.

In den vorstehenden Ausführungen ist über den organisatorischen Aufbau noch nichts gesagt. Der Kürze wegen. Aber das kann vielfach gelegentlich nachgeholt werden. Für heute beschränken wir uns auf die wichtigsten Beitrags- und Leistungsbestimmungen, die sich nicht gerade durch allzu große Klarheit auszeichnen, was auch wohl der Grund dafür sein mag, daß bisher weder in der Tagespresse noch in der Gewerkschaftspresse eine ausreichende Schilderung der neuen Zusatzversicherungsanstalt für die Arbeiter des Reiches und der Länder gegeben wurde. Es ist schon ein kleines Kunststück, sich in den amtlichen Unterlagen einigermaßen zurechtzufinden. Es erging zunächst das Abkommen zwischen Reichsfinanzministerium und gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vom 17. September 1928, das aber bereits unter dem 15. November 1928 durch ein umfangreiches Ergänzungsabkommen abgeändert werden mußte. Inzwischen war unter dem 15. Oktober eine Verordnung des Reichsministers der Finanzen erschienen, wonach vom 28. Oktober ab die Beitragskürzung vom Arbeitslohn zu erfolgen hatte. „Zur Behebung von Zweifeln“ erfolgte dann unter dem 24. November 1928 eine zweite ministerielle Verordnung. Ebenso ging es mit der eigentlichen Satzung der Zusatzversicherungsanstalt, die erstmalig am 22. Oktober veröffentlicht wurde, und zwar in „Reichsbesoldungsblatt“. Schon am 22. November erschien dann eine umfangreiche Satzungsänderung. Dazu noch Nachforderungen für die Wahlen des Aufsichtsrates und Vorstandes der Zusatzversicherungsanstalt, so daß sich die Verwaltungen des Reiches und der Länder, die sich dem Abkommen angeschlossen haben, einige Gedanken über die Ausführung des neuen sozialpolitischen Hilfswerkes machen dürften. Diese Unklarheit verbietet vorläufig auch eine kritische Stellungnahme.

Nur ein wesentlicher Punkt sei heute noch behandelt, nämlich die Frage, wer wird Pflichtversicherter und wer freiwillig Versicherter? Im allgemeinen erklärt der Finanzminister: Die Zusatzversicherung erstreckt sich nur auf Arbeiter, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. § 1 des Abkommens besagt nun: Die im Reichsgebiet oder bei den Zollgrenzstellen beschäftigten Arbeiter der Reichsverwaltungen, bei denen die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 der Satzung erfüllt sind, sind gehalten, Pflichtmitglieder der Anstalt zu werden; bei den am 28. Oktober 1928 (Beginn der Lohnwoche) beschäftigten Arbeitern beginnt die Verpflichtung zur Mitgliedschaft mit diesem Zeitpunkt, auch wenn sie das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben. Und der angezogene § 26 Abs. 1 der Satzung besagt: Pflichtmitglieder der Anstalt werden die von der arbeitgebenden Verwaltung nach Maßgabe der von ihr abgeschlossenen Kollektivvereinbarungen angeworbenen, noch nicht 45 Jahre alten, dauernd im unmittelbaren Dienst der arbeitgebenden Verwaltung stehenden Arbeiter beiderlei Geschlechts für die Dauer ihrer Beschäftigung. Danach scheint beabsichtigt zu sein, die am 28. Oktober 1928 bei den beteiligten Verwaltungen beschäftigten, über 18 Jahre alten Arbeiter als Pflichtmitglieder anzuerkennen, auch wenn sie das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben, während die nach diesem Termin eingestellten Arbeiter als Pflichtmitglieder, für die die Verwaltung zwei Drittel der Beiträge zu zahlen hat, nur in Frage kommen, wenn sie zwar das 18. Lebensjahr vollendet, nicht aber das 45. Lebensjahr überschritten haben. Damit ist aber noch längst nicht gesagt, daß alle übrigen Arbeiter darauf Anspruch haben, die freiwillige Mitgliedschaft mit voller Beitragszahlung zu erlangen; auch der Kreis der freiwilligen Mitglieder wird erheblich eingeschränkt. Jedenfalls drängen diese Bestimmungen den ganzen Wert der Zufuhrverpflichtung für die Reichs- und Staatsarbeiter sehr stark herab, so daß ein weites Feld für die Verbesserung der ganzen Einrichtung in Zukunft zu bearbeiten bleibt.

**Weiterer Ausbau der Krisenunterstützung**

Die immer unglücklicher werdende Arbeitsmarktlage macht eine Erweiterung des Kreises der zur Krisenunterstützung Berechtigten immer dringlicher. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes wird augenfällig an folgenden Zahlen: Die Zahl der verfügbaren Arbeitssuchenden betrug Ende Januar 1929 rund 2,9 Millionen. Das bedeutet gegenüber Dezember 1928 eine Vermehrung um rund 440 000 bzw. 17,5 Proz. Von 100 erfassen Gewerkschaftsmitgliedern (AGWB.) waren im Januar 1929 19,4 arbeitslos, gegenüber 16,7 im Dezember 1928, während im Januar 1928 nur 11,2 Proz. arbeitslos waren. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug Ende Januar 2 367 000, von denen rund 1,7 Millionen in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung, rund 500 000 in der Sonderfürsorge bei berufsbildlicher Arbeitslosigkeit und 145 000 in der Krisenunterstützung unterstützt wurden.

Bereits im August v. J. sprach der Reichsarbeitsminister seine Bereitwilligkeit aus, bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes alle Berufsgruppen in die Krisenunterstützung einzubeziehen. Der Reichstag nahm dann am 8. Februar d. J. einen Antragsentwurf an, in dem die Reichsregierung ersucht wird, die Krisenunterstützung auf alle Berufe auszudehnen sowie die Bezugsdauer für Arbeiter und Angestellte bis zum 4. Mai d. J. auszudehnen und dabei ausgesperrte Angestellte und Arbeiter nach näherer Angabe des Reichsarbeitsministers in die Krisenunterstützung wieder einzubeziehen. Über die Nichtinbeziehung der Fabrikberufe und einzelner verhältnismäßig gut beschäftigter Berufe herrschte dabei im allgemeinen Übereinstimmung.

Der nun endlich dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Begutachtung übermittelte Entwurf zur Erweiterung der Krisenunterstützung entküsste insbesondere insofern, als der Minister zwar die neu zugelassenen Berufe benennt, jedoch den Vorsitzenden der Landesarbeitsämter es überläßt, diese Gruppen tatsächlich einzubeziehen. Die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat stellten darauf folgende Anträge: 1. Die Zulassung der Berufe, zu deren Einbeziehung die Präsidenten ermächtigt wurden, ist unmittelbar durch den Reichsarbeitsminister vorzunehmen; 2. für die nicht zugelassenen Berufsgruppen sind den Präsidenten der Landesarbeitsämter Ermächtigungen zu erteilen; 3. die Bezugsdauer ist auf 52 Wochen auszudehnen; 4. die Rückwirkungen der neuen Anordnung sind generell auf den 1. Oktober 1928 zu datieren. Für diese Anträge stimmten auch die Vertreter der öffentlichen Körperschaften. Die jetzt im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 6 erschienene endgültige Anordnung hält sich im allgemeinen im Rahmen des Entwurfs. Bezüglich der Rückwirkung der Wirksamkeit ist ein kleines Entgegenkommen gezeigt.

Der Erlaß sagt, daß die starke Verschlechterung, die der Arbeitsmarkt in den letzten Wochen erfahren hat, Veranlassung gibt, die Krisenunterstützung grundsätzlich auf alle Berufsgruppen auszudehnen. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter werden dann ermächtigt, außer den bereits zugelassenen Berufen jetzt auch alle weiteren Berufe, insbesondere auch un- und angeleitete Fabrikarbeiter, in die Krisenunterstützung einzubeziehen. Ausgenommen bleiben nur Angehörige solcher Berufsgruppen, deren Arbeitsmarkt auch jetzt noch nicht andauernd besonders un-

günstig ist. Als solche werden dann aufgezählt: Bergbau, chemische Industrie, Zellstoff- und Papierherstellung, Mollereigewerbe, Getränkegewerbe, Gesundheits- und Körperpflege- und Reinigungsgewerbe, ferner Personen, die häusliche Dienste verrichten und Personen, die Lohnarbeit wechselnder Art verrichten, soweit sie nicht Fabrikarbeiter sind. Ausgenommen bleiben ferner Angehörige der Land- und Forstwirtschaft, soweit es sich nicht um Gärtner und Gartenarbeiter handelt, endlich Angehörige des Baugewerbes sowie diejenigen Personen aus den übrigen Berufsgruppen, deren Arbeitslosigkeit durch Anordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt oder des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes als berufsbildlich anerkannt ist, soweit es sich hierbei nicht um Steinbildhauer handelt.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind jedoch ermächtigt, für ihren Bezirk oder Teile desselben auch Angehörige der vorstehenden ausgenommenen Berufsgruppen in die Krisenunterstützung einzubeziehen, wenn es sich um Abteilungen des Personenteiles oder um einen außerordentlichen Notfall in einer Gemeinde mit nicht mehr als 50 000 Einwohnern handelt. Auf die unter den Begriff „berufsbildliche Arbeitslosigkeit“ fallenden Personen erstreckt sich diese weitergehende Ermächtigung dagegen nicht. Andererseits bleiben die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter ermächtigt, die Krisenunterstützung innerhalb der grundsätzlich zugelassenen Berufsgruppen für solche Bezirke, Berufe oder Berufsarten einzuführen oder auszuschließen, für die sie nach der Lage des Arbeitsmarktes entbehrt werden kann.

Daß dieses Ermächtigungssystem zu großer Buntfärbigkeit in den verschiedenen Landesarbeitsamtsbezirken führen kann und wird, liegt auf der Hand. Die Regelung betreffend daher die Gewerkschaften nicht. Die Zusammenstellung der zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppen ergibt nun folgendes Bild: Ohne besondere Zulassung ist die Krisenunterstützung den Angehörigen nachstehender Berufe zu gewähren: 1. der Gärtnerei; 2. der Glasindustrie; 3. der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen; 4. der Lederindustrie und Industrie leberartiger Stoffe; 5. des Holz- und Schnitzholzwesens; 6. des Bekleidungs- und Schuhwesens; 7. Bühnenmitglieder einschließl. der Chorführer, soweit diese Bühnenmitglieder sind, und des bei Lichtspieldarstellungen verwandten darstellerischen Personals; 8. Angestellten. Diese Gruppen konnten bisher schon Krisenunterstützung erhalten.

Durch Zulassung seitens der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter können weiter folgende Gruppen einbezogen werden: 1. Industrie der Steine und Erden; 2. Spinnstoffgewerbe; 3. Buchbinder, Kartonagearbeiter und einschlägige Berufe; 4. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, mit Ausnahme des Mollereis; und des Getränkewesens; 5. Berufstätigkeiten des Kunstgewerblichen; 6. Theater, Musik, Schaustellungen aller Art; 7. Gast- und Schankwirtschaft; 8. Verkehrsgewerbe; 9. Fabrikarbeiter; 10. Maschinen- und Heizer.

Arbeitslose, die einer neu zugelassenen Berufsgruppe angehören, erhalten beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen ab 25. Februar auch dann Krisenunterstützung, wenn ihr versicherungsmäßiger Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach dem 1. Dezember 1928 bereits erschöpft war.

Bezüglich der Bezugsdauer bestimmt der Erlaß, daß Arbeitslose, die nach den früheren Bestimmungen die Höchstdauer erreicht haben, deswegen bis zum 4. Mai 1929 nicht aus der Krisenunterstützung ausgeschlossen werden dürfen. Arbeitslose, die vor dem Inkrafttreten des Erlasses (25. Februar) wegen Erreichung der Höchstdauer aus der Krisenunterstützung ausgeschlossen sind, haben Anspruch auf Wiedergewährung ab 25. Februar bis zum 4. Mai 1929. Voraussetzungen ist jedoch, daß Arbeiter nicht vor dem 1. Dezember, Angestellte nicht vor dem 1. Oktober 1928 aus der Krisenunterstützung ausgeschlossen sind.

Unverständlich ist hier wieder die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten. Zweckmäßiger wäre auch die Erfüllung der Forderung der Gewerkschaften nach genereller Verlängerung der Bezugsdauer von 39 auf 52 Wochen und für die über 40 Jahre alten Personen auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit gewesen. Denn außergewöhnliche Zeiten erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß das unbefriedigende Ergebnis der Neuregelung auf Einwirkungen anderer Ministerien zurückzuführen ist.

Durch eine Verordnung vom 19. Februar 1929 wird sodann bestimmt, daß ab 25. Februar auch Staatenlosen die Krisenunterstützung unter den gleichen Voraussetzungen und in gleichem Umfang wie deutschen Reichsangehörigen zu gewähren ist.

**Korrespondenzen**

**Chemnitz.** Wegen Mahreglung eines Seherkollegen aus politischen Gründen kam es im Betrieb des hiesigen kommunikativen „Kämpfers“ zu einem Konflikt. Der Tatbestand ist folgender: Am 28. Februar wurde von der Fikale Chemnitz der „Bevogag“ dem Kollegen Birnbaum freilich gekündigt mit Wahrung bis zum Ablauf der Rühnabgabefrist. Diese Maßnahme wurde von der Geschäftsleitung damit begründet, daß „der größte Teil der Belegschaft sich weigere, aus persönlichen Gründen mit Herrn Birnbaum weiterzuarbeiten.“ Seine Leistungen wurden als „außerordentlich zufriedenstellend“ bezeichnet. Welcher Art die „persönlichen Gründe“ seien, wurde nicht gesagt. Die Vorgänge zeigen aber sehr deutlich auf, daß

die Entlassung aus den politischen Auffassungen innerhalb der KPD. entpang. Eine Fraktionsführung der KPD-Mitglieder unter Vorsitz des Bezirksleitungsmitgliedes Weidmüller forderte mit 23 Stimmen gegen 11 und einer Stimmenthaltung die Entlassung. Den Gegnern der Entlassung drohte Weidmüller, daß sie denselben Weg gehen müßten wie Birnbaum, wenn sie in der am andern Tage anberaumten Belegschaftsversammlung für den Entlassungsantrag stimmten. Außerordentlich schwere tätliche Bedrohung sollte die Einmütigkeit herbeiführen. Wenige Tage vorher war erst ein Kollege des Betriebes verprügelt worden. Mit Kollegen ließen sich aber nicht terrorisieren. Der Entlassung wurde vom Betriebsrat mit vier gegen eine Stimme zugestimmt, nicht aus den „persönlichen Gründen“, sondern ganz einwandfrei mit der Differenz der politischen Auffassung begründet und weil der „Betrieb vor Erschütterungen bewahrt bleiben müsse“. In der mit den Verbandsmitgliedern gehaltenen Besprechung wurde ebenfalls kein einziger Beweis für die „persönlichen Gründe“ erbracht. In der Verhandlung mit der Geschäftsleitung und einem bevollmächtigten Vertreter der Bevogag-Zentrale wurde die Wiedereinstellung Birnbaums gefordert und ausreichende Sicherungen, daß die Geschäftsleitung Entlassungen aus politischen Gründen künftig nicht mehr vornehmen darf oder sich von Beschüssen von Belegschaftsversammlungen leiten läßt. Von Herrn Langrod wurden beide Forderungen abgelehnt. Darauf forderte der Gauvorstand sofort die Niederlegung der Arbeit, da ein glatter Tarifbruch infolge Ausfaltung des § 1 des Tarifs vorlag. Donnerstag, den 7. März, verließen die Kollegen der Nachmittags den Betrieb, denen am andern Tage ein Teil der Vorvorgeschicht folgte. 15 Mitglieder streikten, 19 stellten die Partei über die Organisation. Daraufhin am 8. März mit der Bevogag-Zentrale in Berlin geführte Verhandlungen brachten die Zustimmung zur Wiedereinstellung Birnbaums und die geforderten Sicherungen. Die Aufnahme der Arbeit am Sonnabendmittag wurde lediglich verzögert durch die von der Geschäftsleitung angeordnete Stellenbesetzung, in der mit Recht eine Mahreglung auch von der Bevogag-Zentrale erblid wurde, die dementsprechend dann anordnete, daß von den Ausständigen dieselben Plätze einzunehmen sind, die sie vorm inne hatten. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Damit kam der Konflikt als beigelegt betrachtet werden.

**Darmstadt.** Trotz grimmiger Kälte hatte unse Jahreshauptversammlung am 17. Februar einen guten Besuch aufzuweisen. Leider waren unser Bezirksvorsitzender sowie der Bezirkskassierer durch Krankheit verhindert, an der Versammlung teilzunehmen, was allgemein bedauert wurde. Kollege Barnewald gedachte zunächst unserer fünf im Geschäftsjahr verstorbenen Bezirkskollegen, was nochmals unser Verbandsvorsitzender, Kollege Seig, die Versammlungsteilnehmer erheiterte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Unter „Mitteilungen“ wurde auf dem demnächst stattfindenden Unfallfilmvortrag aufmerksam gemacht sowie auf die ärztliche Untersuchung der neuangehenden Lehrlinge hingewiesen. Ausgenommen wurden drei Kollegen, zwei andre ausgeschlossen. Geschäfts- und Kassenbericht lagen gedruckt vor. Der Versammlungsleiter gab dazu einige Erläuterungen und stellte sie zur Diskussion. Eine lebhaftes Aussprache setzte ein, und die Anknüpfung der größten Firma am Platte, die alles daran setzt, kleine Vergünstigungen abzubauen, wurde gebührend beleuchtet. Der Vertrag der Ausprüche gipfelte in dem Antrag, den leitenden Bezirksvorstand vor Klammation widerzuwählen. Unserm Bezirkskassierer wurde für seine müttergütige Verwaltung einstimmig Entlastung und Anerkennung erteilt. Der Kassenbestand ist ein befriedigender. Die Abrechnung ergab einstimmige Wiedewahl des Vorstandes. Auch die Tätigkeit der Lehrlingsabteilung, insbesondere des Lehrlingsleiters, fand ebenfalls lobende Anerkennung, indem die Lehrlingsleitung einstimmig wiedergewählt wurde. Die Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt wurde zurückgestellt. Mit der Erledigung von Geldbewilligungen für die jeweiligen Sparten und Ortsvereine sowie zum weiteren Ausbau des Kollegengefangensvereins fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Hfen.** Am 17. dieses Jahres Bezirksversammlung am 17. Februar erfreute sich eines guten Besuches. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Böhning der aus unser Mitte geschiedenen langjährigen Mitglieder A. Schmidt (Gelsenkirchen) und Th. Schröders (Hfen). Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen und des Kassenberichts, zu dem der Vorsitzende an Stelle des erkrankten Kassierers einige Erläuterungen gab, befasste sich die Versammlung mit Anträgen zum Verbandstag. In diesen wird eine anderweitige Regelung der Sonntagarbeit verlangt. In den Unterstützungsfragen sollen die Vorschläge der Gauvorlehrtorenkonferenz zum Beschluß erhoben werden, obwohl von Gelsenkirchen weitergehende Forderungen in dieser Beziehung erhoben wurden. Ein Antrag auf Einführung der Witwenunterstützung fand keine Mehrheit, ebenso ein Antrag des Ortsvereins Buer, der Abschaffung sämtlicher Gau-, Bezirks- und sonstiger Unterstützungen und Übernahme auf den Verband forderte. Annahme fand weiterhin ein Antrag, eine schnellere Beröckichtigung der eingekommenen Veranlassungsberichte im „Korr.“ herbeizuführen. Als Kandidat für den Verbandstag wurde Kollege Böhning nominiert, ein weiterer Vorschlag fand nicht die notwendige Unterstützung. Ferner wurden die Delegierten zur Jugendleiterkonferenz gewählt. Im weiteren Verlauf ersuchte Kollege Böhning, im Hinblick auf die bevorstehende Lehrlingeinstellung auf die Benutzung des von den Organisationen ausgearbeiteten Lehrvertrages zu drängen. Sodann folgte ein ausgezeichnetes Referat des Leiters der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bergarbeiterverbandes, Dr. Berger (Wohum), über „Das Reparationsproblem“. Dem Vortragenden gelang es meisterhaft, die Versammlung in dieses verzweigte und verwickelte Gebiet hineinzuführen. Er betonte die Notwendigkeit, daß auch die Arbeitererschaft alle Ursache habe, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen und bei Verteilung der Lasten ein Wort mitzusprechen. Nur starke Gewerkschaften sind in der Lage, diese Dinge entscheidend zu beeinflussen. Von kommunistischer Seite wurde versucht,

diesen Ausführungen die „allein richtige“ proletarische Lösung der Reparations- und allen andern Fragen entgegenzusetzen, jedoch fanden diese Vorschläge keinen Boden in der Versammlung. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß auch unsere künftigen Versammlungen ebenso anregend verlaufen mögen.

**Freising-Landschaft. (Drucker.)** Am 17. Februar fand in Landsbut eine Bezirksversammlung statt, zu der trotz der starken Kälte von Freising und auch vom Münchner Druckerverein eine Anzahl Kollegen erschienen war. Kreisvorsitzender Röhler hielt ein Referat über „Die Bestrebungen nach einheitlichem Zurihtverfahren“ und erörterte dabei auch die Vorteile der leichteren Arbeitsweise. Kollege Gohling (München) erzielte auf Anfragen aus der Versammlung leichtverständliche Aufschlüsse, die er an der Hand einer Anzahl ausgesetzter Originalzurihtungen praktisch erläutern konnte. Nachmittags hatten die auswärtigen Kollegen Gelegenheit, die Drucker des „Ruirers für Niederbayerern“ zu besichtigen. Besonders der im Betriebe vorgeführten Zeitungsdruckmaschine „Heureka“ wurde volle Aufmerksamkeit gewidmet. Für das wohlwollende Entgegenkommen sei auch hier der Firma herzlicher Dank ausgesprochen. — Bis zur Heimfahrt blieb alles in gemütlicher Unterhaltung zusammen. Echter Buchdruckerhumor kam zur Geltung, und das Mandolinquartett der „Freisinger Naturfreunde“ verkürzte die Stunden durch treffliche Vorträge. Allen Kollegen, die zum guten Gelingen des Jahresberichts tatkundig beigetragen, nochmals unsern Dank.

**Gleiwitz (O.-S.).** Am 17. Februar fand unsere Generalversammlung unter dem Vorsitz des Kollegen Kramer statt. In stattlicher Anzahl hatten sich die Mitglieder eingefunden, um Rückschau zu halten auf das abgelaufene Jahr. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende auch den als Referenten anwesenden Bezirksvorsitzenden Klesch (Beuthen). Nach zwei vollzogenen Neuaufnahmen erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem eine rege Tätigkeit erkennbar war, wenn auch der sonstige Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig ließ. Unser derzeitiger Mitgliederstand beträgt 121. Der ausführlich gehaltene Kassenbericht verzichtete nicht einen erfreulichen Stand. Der Bericht des Verhelfungsleiters, Kollegen Michol, ergab, daß auf fachliche und allgemeinbildende Vorträge der Hauptwert gelegt wird, und daß die Ortsgruppe des Bildungsverbandes sowohl Kollegen wie Lehrlinge in verschiedenen Kursen gut zusammenhält. Hierauf berichtete Kollege Klesch über die Bezirksvorsteherkonferenz in Breslau. Der verständlich gehaltene Bericht löste eine rege Debatte aus. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Verlegung des Termins des Gaitages in Gleiwitz herbeizuführen, und zwar auf den 5. und 6. Mai. Anträge zum Verbandstag sowie die Wahl der Delegierten zum Gaitag sollen in einer besonderen Sitzung behandelt werden. Hierauf erfolgte die Erstattung, des Kartellberichts sowie die Übernahme der Vorstandswahlen, die die vollständige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes ergaben. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten, wie Gewerksverein, Bildungsvorband usw., zur Sprache gekommen waren, dankte der Vorsitzende dem Referenten und schloß hierauf die fachlich und anregend verlaufene Versammlung.

**Hamburg. (Sandstetzer.)** In unserer Versammlung am 16. Februar machte Vorsitzender M. Cohn verschiedene Mitteilungen. Sodann gaben die Kollegen Cohn und Herzog den Bericht über die Dritte Handwerkerkonferenz. Sie entschuldigten sich ihrer Aufgabe, wie die nachfolgende Disziplin bewies, zur Zufriedenheit der Versammlung. Die Berechnungskommission wurde neu gewählt. Zur Generalversammlung des Gaues ist ein Antrag gestellt worden, der besagt, daß sämtliche Unterzurihtungsfälle, hauptsächlich der Invalidenunterzurihtung, erhöht werden sollen. Kollege Kuhn forderte die Kollegen noch auf, in den Betrieben für besseren Versammlungsbesuch zu agitieren.

**Karlsruhe. (Korrektoren.)** In unserer Hauptversammlung am 15. Februar, an der auch der Bezirksvorsitzende teilnahm, wurde zunächst die Aufnahme eines neuen Mitarbeiters vollzogen. Unter „Mitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß der Gauzuspruch an den Verein für das laufende Jahr beträchtlich erhöht und so der Verein in den Stand gesetzt wurde, die in nächster Zeit an ihn herantretenden erheblichen Ansprüche zu befriedigen. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl die gleiche geblieben ist, und daß der Verein für Fachbildung und Gesellschaft verhältnismäßig bedeutende Aufwendungen gemacht hat. Es wurde bedauert, daß es hier wie in einigen Bezirken noch Druckervereine gibt, die ohne Korrektoren auszukommen versuchen zum Schaden der Scherzkollegen. Würde die neugegründete Handwerkerpartei diesem Mißstand ihre Aufmerksamkeit zuwenden, so sei das eine lohnende Aufgabe. Bei der Vorstandswahl ergab sich keine Änderung in der bisherigen Zusammenfassung des Vorstandes. Zum Schluß wurden die Ortsabteilung und Hildesheimer Fälle lobhaft besprochen und gewünscht, daß daraus auch im Gau Oberrhein die Nutzenabwendung gezogen werde.

**Köln. (Maschinensetzer.)** Die Jahreshauptversammlung der Maschinensetzervereinigung Rheinland-Westfalens fand am 17. Februar in Krefeld statt. Vorsitzender Straßmann hielt die erschienenen herzlich willkommen. Bezirksvorsitzender Neuter und Kollege Kretz von der Maschinensetzervereinigung Krefeld begrüßten gleichfalls die Versammlung und wünschten ihr einen guten Verlauf. Dann folgte ein gefälliger Willkommensgruß durch den Kollegenangehörigen „Topograph“ Krefeld, der wohlverdienten Beifall erzielte. Hierauf fand eine Ehrengabe der im letzten Biertjahr verstorbenen Kollegen statt. Unter „Geschäftlichem“ wurden 15 Kollegen neu- und 10 Kollegen wiederangeworben. Eine längere Aussprache über verschiedene Vorkommnisse wurde nicht mit Unrecht als zeitraubend und nicht zur Versammlung der Gauvereinigung gehörend bezeichnet. Der gedruckt vorliegende Kassenbericht wies eine Einnahme von 1325 M., eine Ausgabe von 1637 M. und einen Kassenbestand von 1313 M. auf, er wurde ohne Aussprache

angenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Auch der Jahresbericht fand ohne Aussprache Genehmigung. Der Vorstand wurde durch Jurek wiedergewählt, ein Wunsch auf Erweiterung abgelehnt. Nachdem die Vergütung für den Vorstand festgelegt worden war, fand eine Besprechung der Anträge zum Kongreß statt. Hieran anschließend fand die Aufstellung der Kandidaten für die Wahl der Delegierten zum Maschinensetzertag statt. 14 Kollegen wurden zur Wahl gestellt, wovon fünf unsern Gau in Frankfurt vertreten werden. Der Kassierer, Kollege Richter, soll außerdem noch auf Kosten der Gauvereinigung delegiert werden. Unter „Verschiedenem“ gab der Vorsitzende als nächsten Tagungsort Düsseldorf bekannt. Am Vorabend der Düsseldorfer Versammlung wird der Bezirksverein Düsseldorf sein Jubiläum feiern. Aber einen Antrag auf Einführung einer Sonderunterstützung für Arbeitslose wurde zur Tagesordnung übergegangen, da eine solche Unterstützung den Verbandsstatuten widerspricht. Am 22. Ufr fand die Versammlung mit einem Hoch auf Verband und Sparte ihren Schluß. — Für den Nachmittag hatten die Krefelder Kollegen einen Besuch der Weberstraße arrangiert, der dank der guten Führung seitens der Krefelder Kollegen viel Interessantes und Anregendes bot.

**Köln.** Nach einem einleitenden Bericht des Vorsitzenden Harr über die Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung entspann sich in unserer Versammlung am 16. Februar eine lebhaftige Aussprache über die Art der Unterstützung in der Sozialversicherung. Während ein Teil sich dafür einsetzte, daß alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die verdienten Löhne gleiche Unterstützungen erhalten, vertraten alle andern die gegenteilige Auffassung. Leider mußte die äußerst anregende Diskussion der vorgeschrittenen Zeit wegen abgebrochen werden, da noch sonstige interne Angelegenheiten ihrer Erledigung harften.

**Krimmichow.** In unserer Generalversammlung gab Vorsitzender Brücker nach Worten ehrenden Gedankens für unsere verschiedenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seitz, einen kurzen Rückblick über das Vereinsleben im vergangenen Jahr. Das Beschäftigungsverhältnis war gut, unser Mitgliederstand betrug Ende des Jahres 50. Anschließend erstattete Kassierer Funke seinen Bericht, demzufolge ein Bestand von 380 M. vorhanden war. Es folgte der Tätigkeitsbericht des Lehrleiters, Kollegen Böhmer, der gleichzeitig sein Amt niederlegte. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Punkt „Neuwahlen“ brachte eine Ueberzählung, indem der derzeitige rührige Vorsitzende, Kollege Brüdner, eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten ablehnte. Es erfolgte die Wahl des Kollegen Böhmer zum Vorsitzenden und des Kollegen Lu zum Lehrleiter. Die übrigen Ämter blieben in unveränderter Besetzung. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten schloß Kollege Brüdner die Versammlung mit dem Appell an die Kollegen zu eifrigem Versammlungsbesuch unter Zurihtstellung aller Eigenbräutei im Interesse unserer Organisation.

**München. (Korrektoren.)** Unsere Ortsgruppe des Bayerischen Korrektorenvereins hielt am 16. Februar ihre Jahreshauptversammlung ab, die zunächst der verstorbenen Kollegen Richard Hahne (Munich): Hans Lampersberger (München) und Joseph Seitz in der üblichen Weise gedachte und dann je einer Aufnahme aus Würzburg und München zugimmte. Die beiden letzten Nummern der Nachrichten der Zentralkommission und der Briefwechsel mit dieser und den auswärtigen Ortsgruppen werden zur Kenntnis genommen und dann der gedruckt vorgelegte Jahresbericht genehmigt. Aus diesem ist erwähnenswert, daß von den nach der letzten Statistik in Bayern beschliffenen 241 Korrektoren 188 dem Bayerischen Korrektorenverein angehören, die sich auf folgende Ortsgruppen verteilen: Ansbach 6, Augsburg 9, Bamberg 3, Donauwörth 1, Freising 3, Kempten 5, München 104, Nördlingen 5, Nürnberg 26, Regensburg 14, Würzburg 12. Der Kassenbestand war 1097,35 M. Einstimmig wurde beschloffen, den Wochenbeitrag ab 2. März von 15 auf 20 Pf. zu erhöhen, damit bei der Neuherausgabe des Jaden jedem Mitglied zur Anschaffung aus der Vereinskasse ein größerer Fußloß gegeben werden kann. Der zur Durchführung des Korrektorentages von der Zentrale ausgeschriebene Extrabeitrag von 3 M. wird aus der Kasse des Vereins bestreiten. Der bisher tätige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Da der Verein im Herbst des Jahres 1929 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, wurde einem Vorstandsvorschlag zugestimmt, daß zu diesem Zeitpunkt eine kleine Vereinsgeschichte herausgegeben werden soll, die Entstehung, Entwicklung und Wirken des Vereins schildert. Wir hoffen, daß bis dahin alle organisationsfähigen bayerischen Korrektoren sich dem Verein angeschlossen haben, damit befriedigt auf die Tätigkeit des Vereins hingewiesen werden kann.

**gz. Schloßwag.** In unserer Versammlung am 16. Februar wurden zunächst Eingänge, Berichte, Mitteilungen und Kassenbericht schnell erledigt und zur Kenntnis genommen. Unter „Tariflichem“ fand folgende Entschloßung an den Verbandsvorstand einstimmige Annahme, in der der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, daß bei den kommenden Lohnverhandlungen nichts unterlassen wird, eine den Teuerungsverhältnissen angepasste Lohnzulage durchzusetzen. Der Ortsverein wird sich geschlossen hinter etwa notwendig werdende Kampfmaßnahmen des Verbandsvorstandes stellen. Weiter wurde ein Neuausgewählter als Mitglied aufgenommen. Alsdann schritt man zur Aufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Gaitag und zur Wahl des Wahlauschusses. Betreffs Einreichung eines Antrags auf Errichtung einer Fachklasse im Rahmen der Berufsschule sollen die nötigen Schritte unternommen werden. Den Beschluß bildete eine Lichtbildervorführung „Im Fluge um die Welt“.

**Zweibrücken (Wfal).** Am 16. Februar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzender Bengert in ehrenden Worten unfers verstorbenen Verbandsvorstandes, Kollegen Seitz. Nach geschäftlichen Mitteilungen gab der Vorsitzende einen Bericht über das verfloßene Vereinsjahr. Die gewerkschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Ortsvereins waren als gut zu bezeichnen. Der Vorsitzende klagte

über schlechten Versammlungsbesuch im vergangenen Jahr. Der Besuch der Hauptversammlung konnte zur Unterbrechung dieser Worte dienen, denn es waren nur zwei Drittel der Kollegenchaft anwesend. Die Versammlung erklärte sich mit der Geschäftsleitung einverstanden und verzichtete deshalb auf eine Distillation. Den Kassenbericht erstattete Kollege Scipio. Im Anschluß daran wurde ihm Entlastung erteilt. Dem Gauvorstand wurde ein Kollege zur Aufnahme empfohlen. Bei der Neuwahl wurde die bisherige Vorstandschaft einstimmig wiedergewählt. Der Punkt „Verschiedenes“ brachte noch lebhaftige Aussprache über drückliche Angelegenheiten.

## Allgemeine Rundschau

**Von den Lohnverhandlungen.** In einer gemeinsamen Vorbereitung der Organisationsvertreter der Gewerkschaft am 10. März wurde zu den Verhandlungen der Tarifkommission folgende Forderung zum Beschluß erhoben: Der Spitzenlohn wird um 6,50 M. erhöht. Die sich aus der Spitzenlohnhöhung für die einzelnen Lohnklassen nach den Bestimmungen des Manteltarifs ergebenden Beträge sind auf alle bestehenden Löhne zu zahlen. Die Prinzipale beantragten in den am 11. März begonnenen Verhandlungen der Tarifkommission, unter Abschneidung der Gewissenforderung, die Verlängerung des bestehenden Lohnes auf weitere zwei Jahre. Die Verhandlungen dauern fort.

**Meißnerprüfung.** Vor der Handwerkerkammer der Pfalz in Kaiserslautern bestanden die Kollegen Jakob Baumann aus Heidelberg-Weiblingen, Joseph Heinrich Böbek aus Koblenz und Joseph Florz aus Ludwigshafen die Meisterprüfung mit den Noten „Sehr gut“ und „Gut“.

**Preisauswählreiben der Böhmergilde Gutenberg.** Zum „Tag des Buches“ am 22. März d. J. wird von der Böhmergilde Gutenberg in Berlin ein Preiswählreiben veranstaltet werden, für dessen Teilnehmer 1000 Exemplare des ausgezeichneten Romans unfers Kollegen Ernst Prezang, „Zum Lande der Gerechten“ (215 Seiten, in Ganzleinen, mit Buchschnitt und Kart Heftband) zur Ausloßung gelangen. Aber die Bedingungen des Preiswählreibens sagt die Schriftleitung der Böhmergilde Gutenberg: Verslangen Sie von den Geschäftsführern und drücklichen Vertrauensleuten der Böhmergilde Gutenberg oder von deren Zentralstelle in Berlin SW 61, Dreibrunnstraße 5, unter dem Stichwort „Preiswählreiben“ die kostenloße Zustellung des neuesten Prospektes dieser Buchgemeinschaft und lassen Sie an Hand dieses Prospektes folgende Preiswählaufgabe: Schreiben Sie untereinander die Namen 1. des Verfäßers von „Oliver Twist“, 2. des größten dänischen Märchenwählereis, 3. des Verfäßers von „Der Kraftbonbon“, 4. des bedeutendsten Autors der Böhmergilde, 5. des Verfäßers von „Der ewige Garten“, 6. den Titel eines ungarischen Liebestomans, 7. den Namen des Autors von „Welt wurde froh“, 8. den Namen des Autors von „Sonntage“, 9. den einzigen russischen Namen, den der Prospekt enthält, 10. den Vornamen eines bekannten Reichs-schriftstellers, 11. den Namen des Autors von „Der Krieg von den Wäld“, 12. den Titel eines humorvollen Reisebuches, 13. den Namen der Verfäßerin von „Liebe ohne Föpfung“, 14. den Titel eines Buches von Colin Ross. — Die ersten Buchstaben dieser Zeichen ergeben von oben nach unten gelesen den Titel des meistbegehrten Buches von B. Trauen. In fünf Minuten haben Sie diese Aufgabe gelöst, wenn Sie sich des Prospektes bedienen. Schreiben Sie die Lösungen von 1 bis 14 und das Endeergebnis unter dem Stichwort „Preiswählreiben“ an die Böhmergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibrunnstraße 5, und zwar bis spätestens zum 31. März 1929. Die Ausloßung der Bücher erfolgt am 5. April 1929, und anschließend werden die Bücher an die eintausend glücklichen Gewinner versandt. Da zu erwarten ist, daß eine rege Beteiligung einsetzt, werden Sie gut tun, die Lösung der Preiswählaufgabe baldigt einzuliefern.

**Vorbildungsgelegenheit für Berliner Buchdrucker.** In der Kunstgewerbe- und Handwerkerhule in Berlin O, Andreanstraße 1—2, beginnt das Sommersemester am 4. April. Der sehr reichhaltige Unterrichtspruch sieht Tagesklassen, Abendklassen und Ergänzungslassen vor. Im Unterricht in den Tagesklassen wird neben den technischen Grundrissen besonderer Wert auf neuzeitliches Skizzieren und Entwerfen wie auch auf praktische Übungen gelegt. Die Abendklassen (von 5 bis 9 Ufr) sind allgemein für solche Fachleute bestimmt, die tagsüber den Unterricht nicht besuchen können. In den Fachklassen der Ergänzungs-kurse ist den Buchdruckern Gelegenheit gegeben, die Fachausbildung gründlich zu erweitern. Den Anforderungen in kunstgewerblicher Art wird durch Unterricht in Schrift- und Ornamentzeichnen und im Entwerfen und Skizzieren von Drucksaen Rechnung getragen. Die Werkstätten für Satz und Druck sorgen für wertgerechtes und kunstgewerbliches Arbeiten und lassen Versuche zu, die in der Praxis meist nicht möglich sind. Durch Unterricht in Kalkulation usw., fachwissenschaftliche Vorträge aus allen Gebieten kann sich der Schüler zur Meisterprüfung vorbereiten sowie die zur Leitung einer Druckerei nötigen Kenntnisse aneignen. Die angeführten Kurse werden durch Unterricht in Holz, Blei- und Typsetzkunst, Steins-, Offset- und Tiefdruck, Photographie und Reproduktionstechniken ergänzt. Besondere Klassen für die kunstgewerbliche Formenlehre, für Gebrauchsgraphik, Schriftwählreiben, Schattenlehre und Perspektive, Zeichen nach der Natur, dekorative Malerei usw. schaffen auch auf Gebieten, die nicht in das eigentliche Gebiet des Buchdruckers gehören, gute Vorbildungsmöglichkeiten. Das Schulgeld beträgt für einfache Lehrgänge von vier Wochenenden 10,10 M., einschließlic Aufnahmegebühr. Aufnahmen für die Tages-schüler Anfang April, täglich von 9 bis 12 Ufr vormittags, für Abendhörer vom 4. April an, von 5 bis 7 Ufr abends. **Städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau.** Durch Erlass vom 7. Dezember v. J. hat der Preussische Minister für Handel und Gewerbe die Buch-

